

Protokoll Nr. 3 vom 27. Juni 2012 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Ulrich Müller, Grossratspräsident, Weinfelden
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 1, 2 und 3) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 4, 5 und 6)
Anwesend	120 Mitglieder Vormittag 109 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.45 Uhr bis 16.20 Uhr

Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (12/EB 1/23) Seite 4

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen vom 10. September 2008 (08/GE 30/405)
Eintreten, 1. Lesung Seite 7

3. Geschäftsbericht 2011, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2011 des Datenschutzbeauftragten (08/BS 53/420)
Eintreten, Detailberatung Seite 13
 - 3.1 Räte und Staatskanzlei Seite 21
 - 3.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft Seite 22
 - 3.3 Departement für Erziehung und Kultur Seite 25
 - 3.4 Departement für Justiz und Sicherheit Seite 26
 - 3.5 Departement für Bau und Umwelt Seite 28
 - 3.6 Departement für Finanzen und Soziales Seite 29Beschlussfassung Seite 30

4. Parlamentarische Initiative von Hanspeter Gantenbein, Hermann Lei und Urs Martin vom 17. August 2011 "Konsequente Rückforderung der unentgeltlichen Prozessführung" (08/PI 6/373)
Eintreten, 1. Lesung Seite 35

5. Motion von Peter Gubser und Silvia Schwyter vom 11. Mai 2011
 "Schaffung einer Ombudsstelle" (08/MO 45/349)
 Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 46
6. Motion von Hanspeter Gantenbein, Werner Indergand und Verena Herzog vom 29. Juni 2011 "Sicherstellung der Mundartsprache im Kindergarten" (08/MO 49/365)
 Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 57

Erledigte

Traktanden: 1 bis 6

Entschuldigt ganzer Tag	Aepli Stettler Elsbeth, Frauenfeld	Beruf
	Albrecht Clemens, Eschlikon	Ferien
	Altwegg Hansjürg, Sulgen	Beruf
	Berner Markus, Amriswil	Beruf
	Egger Kurt, Eschlikon	Beruf
	Herzog Heinz, Arbon	Gesundheit
	Müller Barbara, Ettenhausen	Beruf
	Nägeli Willy, Oberwangen	Ferien
	Raschle Marianne, Kreuzlingen	Ferien
Theler Marion, Bottighofen	Beruf	

Entschuldigt Nachmittag	Ackerknecht Wolfgang, Frauenfeld	Familie
	Bär Rudolf, Kreuzlingen	Beruf
	Brägger Josef, Amriswil	Beruf
	Haag Carmen, Stettfurt	Beruf
	Heller Felix, Arbon	Militär
	Hess Hermann, Amriswil	Beruf
	Hug Patrick, Arbon	Beruf
	Hugentobler Walter, Matzingen	Beruf
	Jordi Helen, Bischofszell	Beruf
Kern Barbara, Kreuzlingen	Beruf	
Munz Hans, Amriswil	Beruf	

Vorzeitig weggegangen:

15.40 Uhr	Arnold Max, Weiningen	Beruf
	Frischknecht Daniel, Romanshorn	Beruf
16.00 Uhr	Gubler René, Frauenfeld	Beruf
	Martin Urs, Romanshorn	Beruf
	Oswald Ueli, Berlingen	Beruf

Präsident: Auf der Tribüne heisse ich speziell die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht willkommen. Sie werden heute einen ganz besonderen Tag erleben.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 27. Juni 2012 - zusammen mit den statistischen Angaben.
2. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Barbara Kern vom 25. April 2012 "Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenpflege".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Toni Kappeler vom 25. April 2012 "Haltung der Thurgauer Regierung zum 'Bodensee-Rheintal-Y'".
4. Bericht über die Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden.
5. Statistische Mitteilung Nr. 5/2012: Staatssteuerertrag 2011, Gesamtsteuerfüsse 2012.
6. Schreiben von Kantonsrat Thomas Merz vom 22. Juni 2012 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 31. Juli 2012.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrat Thomas Merz orientiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Per 1. August 2012 werde ich an der Pädagogischen Hochschule Thurgau die Fachverantwortung Medienbildung übernehmen dürfen. Dies führt dazu, dass ich hiermit per Ende Juli 2012 meinen Rücktritt aus dem Grossen Rat erklären muss. Ich bedaure das sehr, denn ich habe die Arbeit in diesem Rat sehr geschätzt. Der Tod meiner Frau zwang mich allerdings, mich in meinem Leben grundsätzlich neu zu orientieren. Dass ich nun genau in dieser Zeit eine Traumstelle in meinem Heimatkanton antreten darf, ist für mich ein grosses Glück, für das ich dankbar bin. Es freut mich zudem sehr, zu sehen, wie viele Frauen und Männer aus allen Parteien in einem guten Klima der konstruktiven Zusammenarbeit engagiert in diesem Rat tätig sind. So möchte ich mich herzlich beim Präsidenten und dem Ratsbüro, bei meinen Fraktions- und Ratskollegen/-kolleginnen, aber auch bei den Mitgliedern der Regierung, der Verwaltung und besonders den Parlamentsdiensten sowie den Medienvertreterinnen und -vertretern bedanken für die stets angenehme Zusammenarbeit in dieser Zeit." Wir werden am Schluss der Sitzung auf das Wirken von Kantonsrat Thomas Merz zurückkommen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Als Ersatz für die aus beruflichen Gründen abwesende Stimmzählerin Marion Theler schlägt die Grüne Fraktion Kantonsrätin Silvia Schwyter vor. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (12/EB 1/23)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Matthias Müller.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EDU/EVP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 14. Mai 2012, also noch unter alter Zusammensetzung, vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend geprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche standen der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, sowie Andrea von Arx Koprio, Abteilungsleiterin Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Einen herzlichen Dank spreche ich auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen aus.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EDU/EVP: Es liegen insgesamt 82 Anträge vor, die sich aus 1 Kantonsbürgerrechtsgesuch einer Schweizer Familie sowie 81 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Beim Schweizer Gesuch sind die Ehegattin und 3 Kinder eingeschlossen.

Es sind 19 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 25 Töchter und 15 Söhne ausländischer Eltern. Sie

sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll insgesamt 81 Ausländerinnen und Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechtes wesentliche Fakten verändert haben. Ein Gesuch wurde bis zum Ablauf der dem mit einbezogenen Sohn auferlegten zweijährigen Probezeit nach einer strafrechtlichen Verurteilung zurückgestellt. Ein weiteres Gesuch eines im Jahr 1991 geborenen Gesuchstellers, das bereits im November 2010 um ein Jahr zurückgestellt worden war, wurde aufgrund einer erneuten strafrechtlichen Verurteilung im Dezember 2011 wegen einfacher Körperverletzung einstimmig abgelehnt. Ferner lehnte die Kommission mit grosser Mehrheit ein Gesuch ab, das bereits im Mai 2009 zur Abklärung der finanziellen Situation und der hängigen Überprüfung der IV-Rente für zwei Jahre sistiert worden war. Der Gesuchsteller und seine Gattin haben nach wie vor offene Beteiligungen und Verlustscheine (inklusive Schulden) über mehrere zehntausend Franken, womit eine Einbürgerung für die Justizkommission nicht in Frage kommt.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt einstimmig, das Kantonsbürgerrechtsgesuch der Schweizer Familie zu genehmigen. Die 81 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 7:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Präsident: Wir verleihen zuerst das Kantonsbürgerrecht an Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Kantonsrat Andreas Wirth tritt für diese Abstimmung in den Ausstand und verfolgt zusammen mit seiner Familie die Abstimmung von der Tribüne aus.

Dem Gesuch Nr. 1 wird mit 116:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Wir gratulieren Kantonsrat Andreas Wirth und seiner Familie herzlich zum Thurgauer Kantonsbürgerrecht und danken ihm an dieser Stelle für sein Wirken im Grossen Rat.

Den Gesuchen Nrn. 2 bis 82 wird mit 102:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im Rathauskeller eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen vom 10. September 2008 (08/GE 30/405)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Helen Jordi, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Jordi**, EDU/EVP: Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen vom 10. September 2008 behandelte die Vorlage in einer Sitzung. Sie empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, auf die Gesetzesänderung einzutreten. Die in der Kommission behandelte Vorlage des Regierungsrates wurde in der Schlussabstimmung ohne Änderungen mit 10:1 Stimmen gutgeheissen. Abschliessend danke ich im Namen der ganzen Kommission Christina Angst für die gewissenhafte Protokollführung und Dr. Kaspar Schläpfer, zuständiger Regierungsrat, sowie Daniel Bühler, Leiter Abteilung Beiträge und Familienausgleichskasse, für die gute Begleitung der Verhandlung.

Schallenberg, SP: Mit der vorliegenden Gesetzesanpassung wird der Grundsatz "jedes Kind eine Zulage" endlich umgesetzt. Die SP-Fraktion ist klar für die Gesetzesänderung, denn Kinder dürfen wirklich kein Armutsrisiko sein. Diskussionspunkt war eigentlich nur, ob es einen einheitlichen Beitragssatz braucht oder nicht. Wir sind der Meinung, dass diesbezüglich die Entwicklungen genau im Auge zu behalten sind. Falls die kantonale Ausgleichskasse zur Kasse mit den höchsten Beiträgen würde, wäre Handlungsbedarf gegeben. Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer will 2014 oder 2015 überprüfen, ob allenfalls hohe Einkommen in andere Ausgleichskassen abwandern und deshalb ein einheitlicher Beitragssatz erforderlich wäre. In diesem Sinn sind wir für Eintreten und froh, dass die Gesetzesanpassung erfolgt.

Schwytter, GP: Die Fraktion der Grünen ist einstimmig für Eintreten und stimmt den Änderungen und somit dem Antrag der Kommission einstimmig zu. Wir begrüssen es, dass mit der vorliegenden Gesetzesänderung der Grundsatz "ein Kind eine Zulage" zukünftig vollständig umgesetzt wird. Wir können und wollen aber nicht ganz begreifen, dass sowohl in § 5 als auch in § 11 bei der Arbeitnehmerschaft immer die männliche und die weibliche Form erwähnt wird, bei der Arbeitgeberschaft hingegen nur die männliche Form. Wir sehen darin eine krasse Ungleichbehandlung und Diskriminierung der Frauen. Die Ungleichbehandlung wird zwar damit begründet, dass die Formulierung bis heute so im Bundesgesetz verwendet wird. Wir sind jedoch der Meinung, dass wir hier eine Ände-

rung an einem kantonalen Gesetz vornehmen und Fehler sowie Unstimmigkeiten, die das Bundesgesetz beinhaltet, nicht unbedingt kopieren müssen. Wir fordern mehr Selbstbewusstsein und Autonomie gegenüber dem Bund und werden in der Detailberatung entsprechende Anträge einreichen.

Lüscher, FDP: Einmal mehr haben wir über eine Gesetzesänderung zu diskutieren und zu beschliessen, die durch einen Beschluss des Bundes ausgelöst wurde. Damit haben wir eigentlich keinen Spielraum in Bezug darauf, ob wir auf die Vorlage eintreten wollen oder nicht. Also treten wir darauf ein, was auch die FDP-Fraktion einstimmig tut. Mit der Revision des Bundesgesetzes über die Familienzulagen hat der Gesetzgeber beschlossen, dass dem Grundsatz "ein Kind eine Zulage" nachgelebt werden muss. Damit haben auch Kinder von Selbständigerwerbenden ausserhalb der Landwirtschaft Anrecht auf Familienzulagen. Der einzige Spielraum auf der Stufe der kantonalen Umsetzung besteht darin, festzulegen, ob für alle Ausgleichskassen ein einheitlicher Beitragssatz gelten soll. Die FDP-Fraktion begrüsst, dass der Regierungsrat den liberalen Weg gewählt hat und die Festsetzung des Beitragssatzes den einzelnen Familienausgleichskassen überlässt. Der Beitragssatz muss allerdings verhindern, dass es zu Quersubventionierungen kommt. Dazu sind für jede Bezügergruppe eigene Buchhaltungen zu führen. Bei aller Freude darüber, dass mit dem Bundesbeschluss für alle eine Zulage entrichtet wird, muss auch erwähnt werden, dass diese Mittel nicht vom Himmel fallen, sondern durch die einzelnen Bezügergruppen eigenfinanziert werden müssen. Für die Selbständigerwerbenden bedeutet dies nebst vielen bestehenden Abgaben eine weitere Abgabe. Ein gewisses Risiko besteht zudem darin, dass ein Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Kassen entsteht, wenn sich zum Beispiel die Selbständigerwerbenden mit hohen Einkommen in derselben Kasse wiederfinden. Dies kann dazu führen, dass die Beitragssätze der verschiedenen Kassen allzu stark auseinander klaffen, was den Regierungsrat veranlassen könnte, ein Ausgleichssystem oder einen Einheitssatz einzuführen. Die FDP-Fraktion unterstützt die vorliegende liberale Umsetzungsart des Bundesgesetzes. Insbesondere begrüssen wir, dass es den Kassen obliegt, den Beitragssatz zu definieren.

Vico Zahnd, SVP: Die SVP-Fraktion begrüsst, dass unterschiedliche Beitragssätze bei den Familienausgleichskassen möglich sind. Wir erachten den vorgesehenen Beitragssatz von 1,8 % für Selbständigerwerbende in der kantonalen Familienausgleichskasse als vertretbar. Der Beitragssatz muss aber so festgesetzt werden, dass sichergestellt ist, dass die Familienzulagen für Selbständigerwerbende sowie die entsprechenden Verwaltungskosten vollumfänglich durch die Beiträge der Selbständigerwerbenden finanziert werden. Die SVP-Fraktion lehnt Quersubventionen zwischen Arbeitgebern und Selbständigerwerbenden dezidiert ab. Sie ist für Eintreten und unterstützt die Vorlage.

Frei, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten auf die Vorlage. Mit der Revision des Bundesgesetzes über die Familienzulagen ist insofern eine Lücke geschlossen worden, als alle Selbständigerwerbenden ebenfalls eine Kinderzulage erhalten sollen. Der Kanton Thurgau muss die Vorgabe des Bundesrechtes nur noch umsetzen. Wir begrüssen es auch, dass die Selbständigerwerbenden ihre Beiträge nach dem Kostendeckungsprinzip selbst bezahlen. Das heisst, dass keine Querfinanzierung zwischen Selbständigerwerbenden, Arbeitgebern und Nichtselbständigerwerbenden, den drei Bezügergruppen von Kinderzulagen, erfolgt. Das kantonale Recht konnte einzig noch darüber entscheiden, ob ein einheitlicher Beitragssatz festgelegt wird oder der Beitragssatz durch die einzelnen Familienausgleichskassen festzusetzen ist. Die vorberatende Kommission war mit dem Regierungsrat der Auffassung, dass man dies den einzelnen Kassen überlassen muss. Es kann ja auch dazu führen, dass ein gewisser Wettbewerb für einen tiefen Satz entsteht, was man nicht behindern will. In der vorberatenden Kommission wurde aber auch gesagt, dass der Kanton dann eingreifen muss, wenn der voraussichtliche Satz von 1,8 % unter den einzelnen Kassen zu allzu grossen Abweichungen führt. Bei allem positiven Geschehen darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass wieder eine zusätzliche, neue Abgabe auf dem Einkommen hinzukommt. Alles muss finanziert werden.

Streckeisen, EDU/EVP: Obwohl uns die Vorlage nur wenig Spielraum lässt, begrüsst sie die EDU/EVP-Fraktion, denn auch bei den Selbständigerwerbenden gibt es manche Familie, für welche die Kinderzulage eine hilfreiche Unterstützung darstellen wird. Wir unterstützen also die neu einzurichtende Solidarität auch unter den Selbständigerwerbenden und den Grundsatz "ein Kind eine Zulage". Wir sind auch mit der Art der Umsetzung einverstanden, die sowohl Regierungsrat als auch vorberatende Kommission gewählt haben.

Grunder, BDP: Die BDP-Fraktion befürwortet den vorliegenden Gesetzesentwurf. Im Thurgau sind aktuell 38 Familienkassen tätig. Alle haben einen eigenen Beitragssatz. Ein Selbständigerwerbender kann die Kasse wechseln. Damit ist der Wettbewerb gewährleistet. Probleme entstehen dann, wenn die Beitragssätze stark voneinander abweichen. Die Verwaltungskosten dürften dabei nicht ins Gewicht fallen. Paradoxerweise ist die Anzahl Kinder eher als Risiko denn als Chance zu bezeichnen. Bei stark unterschiedlichen Beiträgen ist ein Risikoausgleich analog der Krankenkassen zu prüfen. Es darf nicht sein, dass eine Billigkasse entsteht, die nur gute, das heisst kinderlose Versicherungsnehmer versichert. Die BDP fordert, dass der Regierungsrat einen Risikoausgleich vorsieht, wenn der Beitrag einer Kasse mehr als das Doppelte der günstigsten Kasse beträgt. Wir sind für Eintreten.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Vorlage und der vorberatenden Kommission unter der Leitung von Kantonsrätin Helen Jordi für die sorgfältige Arbeit. Der Regierungsrat bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Folge zuzustimmen. Mit der Vorlage schliesst der Bund die letzte Lücke beim Grundsatz "jedem Kind eine Zulage". Das ist sicher erfreulich. Andererseits ist es natürlich eine weitere Schraube bei der Erhöhung der Sozialabgaben und bei der Umverteilungsmaschinerie. Man muss sich bewusst sein, dass die Selbständigerwerbenden in Zukunft ungefähr 2 % ihrer AHV-pflichtigen Einkommen abliefern müssen. Dem steht dann die Familienzulage von Fr. 250.-- entgegen. Wir können aber nicht ja oder nein dazu sagen; die kantonale Kompetenz beschränkt sich auf die Art der Umsetzung. Und auch bei der Art der Umsetzung haben wir nur eine Wahlmöglichkeit: Wir können darüber befinden, ob wir den Kassen vorschreiben wollen, den gleichen Satz für Selbständigerwerbende und für Unselbständigerwerbende anzuwenden, oder ob wir ihnen die Freiheit lassen wollen, den Satz unterschiedlich festzusetzen. Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission haben sich dafür entschieden, es den Kassen zu überlassen, den Satz gleich hoch anzusetzen oder Unterschiede zuzulassen. Dies entspricht auch dem liberalen Grundsatz. Wir wollen nur das vorschreiben, was wirklich nötig ist. Dazu kommt, dass die Selbständigerwerbenden nur bis zu einer Einkommenshöhe von Fr. 126'000.-- die Abgabe von 2 % leisten müssen, wohingegen die Arbeitgeber die Abgabe unbeschränkt zu leisten haben. Dieser Unterschied rechtfertigt es, dass man es den Kassen überlässt, die Sätze gleich oder unterschiedlich auszugestalten. Hinzu kommt der Grundsatz, eine Quersubventionierung zu vermeiden. Man will eigentlich nicht, dass die Selbständigerwerbenden die Arbeitgeber subventionieren. Umgekehrt will man aber auch nicht, dass die Arbeitgeber die Selbständigerwerbenden subventionieren. Unter diesen Aspekten ist die Wahl, es offen zu lassen, sicher richtig. Nun besteht aber das Risiko, dass sich die Beitragssätze mit der Zeit relativ stark unterschiedlich entwickeln. Es ist möglich, dass sich Berufsgruppen, die im Durchschnitt ein gutes Einkommen haben, zu eigenen Kassen zusammenschliessen und dann mit tieferen Beitragssätzen arbeiten können als andere. Verschiedene Votanten haben darauf hingewiesen. Das Risiko, dass die Sätze auseinander klaffen, besteht aber jetzt schon. Der Regierungsrat möchte deshalb in zwei oder drei Jahren prüfen, ob ein Risikoausgleich notwendig sein wird. Andere Kantone haben ihn bereits. Die Gefahr besteht, dass eine Entsolidarisierung zwischen den Kassen entsteht. Darauf gilt es das Augenmerk zu richten. Die Selbständigerwerbenden sind in der Wahl der Kasse frei, vorausgesetzt dass sie überhaupt von einer Kasse aufgenommen werden. Diejenigen, die von keiner Kasse aufgenommen werden, kommen zur kantonalen Familienausgleichskasse, dem Ausgleichsgefäss, das wir im Kanton sowohl für Arbeitgeber als auch für Selbständigerwerbende haben. Wir rechnen mit einem Satz von 1,8 % und haben den Plan, ihn für alle gleich hoch festzulegen. Aber wir müssen die Entwicklung auch bei unserer Kasse beobachten. In Bezug auf die eigene Kasse hat der Regierungsrat die Kompetenz, den Satz auf Verordnungsebene festzusetzen. Letztes

Jahr mussten wir ihn leicht erhöhen. Über die weibliche und männliche Form im Gesetz haben wir auch diskutiert. Das Problem besteht darin, dass wir bei Ausführungsgesetzen wenn irgendwie möglich in der Terminologie dem Bundesgesetzgeber folgen sollten. Darum haben wir uns dafür entschieden, bei der Arbeitgeberschaft bei der männlichen Form zu bleiben. Zum ändern geht es bei der Vorlage nur um eine Teilrevision, und der Ausdruck "Arbeitgeber" kommt eben auch in anderen Bestimmungen unseres kantonalen Gesetzes vor. Deshalb wäre es gesetzestechnisch unschön, in zwei Paragraphen die männliche und die weibliche Form und in den anderen Paragraphen nur die männliche Form zu schreiben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Kommissionspräsidentin **Jordi**, EDU/EVP: Die vorberatende Kommission ist mit der vorgeschlagenen Fassung des Regierungsrates einverstanden. Bei § 11 wurde darüber diskutiert, ob der Wortlaut "je durch Beiträge" oder "jeweils durch Beiträge" eingesetzt werden soll, damit ersichtlich wird, dass jede Kasse einzeln abzurechnen hat und keine Quersubventionierung entsteht. Da die Gruppierungen in der ersten und in der zweiten Hälfte nicht übereinstimmen, einigte man sich darauf, die vorgeschlagene Version zu belassen.

Schwyter, GP: Ich nehme die von Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer geschilderte Unschönheit in Kauf und stelle den **Antrag**, in § 5 Abs. 2 Ziff. 2 zu formulieren: "Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber und Selbständigerwerbende, die nicht einer zugelassenen Familienausgleichskasse angeschlossen sind;". Für unsere Fraktion ist es wichtiger, explizit zu betonen, dass es Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gibt und nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Schnyder, SVP: Ich mache beliebt, dem Antrag Schwyter nicht zuzustimmen. Überlassen Sie das bitte der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission. Wir kontrollieren das ganze Gesetz, wobei wir sehr viel Wert auf Einheitlichkeit legen.

Grunder, BDP: Wir von der BDP-Fraktion sind der Meinung, dass der Risikoausgleich die bessere Lösung als der Einheitssatz ist. Deshalb stelle ich im Namen der BDP-Fraktion den **Antrag**, dass der Risikoausgleich im Gesetz festgehalten werden muss.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Zum Antrag Schwyter: Das Gesetz hat vierzehn Paragraphen. Gemäss Vorlage können wir nur zwei Paragraphen ändern. Die anderen stehen nicht zur Diskussion. Das Wort "Arbeitgeber" kommt noch in weiteren Paragraphen vor. Es wäre wirklich unschön, wenn wir im gleichen Gesetz etwa viermal "Arbeitgeber" und zweimal "Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber" schreiben würden. Das widerspricht allen Grundsätzen der Gesetzestechnik. Ich bitte darum, darüber jetzt zu entscheiden und es nicht der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission zu überlassen. Zum Antrag Grunder: Wir können in der Detailberatung nicht über einen undefinierten Antrag abstimmen. Kantonsrat Grunder muss einen konkreten Antrag stellen.

Präsident: Wir stimmen nun über den Antrag Schwyter ab. Sollten nachher noch weitere Anträge folgen, können sie vorgebracht werden, wobei sie auch schriftlich zur Verfügung stehen müssen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Schwyter wird mit 87:14 Stimmen abgelehnt.

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Gesetzesänderung in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

3. Geschäftsbericht 2011, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2011 des Datenschutzbeauftragten (08/BS 53/420)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu genehmigen und über die Staatsrechnung zu beschliessen. Er nimmt gleichzeitig den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst die Präsidentin der GFK, Kantonsrätin Cornelia Komposch, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Der Geschäftsbericht wurde wiederum ausführlich und transparent verfasst. Das Resultat der Gesamtrechnung ist in Anbetracht der schwierigen Rahmenbedingungen sehr erfreulich, und die GFK hat diese Tatsache gegenüber dem Regierungsrat positiv gewürdigt. Auch die Subkommissionen sind unter Miteinbezug des Berichtes der Finanzkontrolle auf keine Sachverhalte gestossen, die zu Anträgen bewogen hätten. Anregungen, Kritik oder Bemerkungen hat es allerdings gegeben, die im Sinne eines konstruktiven Dialoges beim Regierungsrat auf offene Ohren stiessen. An dieser Stelle möchte ich die gute Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat, Verwaltung und GFK erwähnen. Namentlich die Besuche bei den Ämtern sind aufschlussreich und interessant. Die Amtschefs bemühen sich, Transparenz herzustellen, was schliesslich das Verständnis zwischen Verwaltung und Politik fördert. Aus Sicht der GFK wurde seitens des Kantons sehr gute Arbeit geleistet. Insbesondere die beeinflussbaren Kosten haben knapp im Budgetrahmen abgeschlossen, was auf eine hohe Budget- und Ausgabendisziplin hinweist. Im Namen der GFK gratuliere ich dem Regierungsrat, aber auch allen Angestellten zu dieser Leistung und zum positiven Rechnungsabschluss. Ich danke auch für die konstruktive Auseinandersetzung während der Beratungen und für die gute Zusammenarbeit zum Wohl des Kantons. Im Sinne einer schlanken Beratung und aufgrund der informativen und sich auf das Wesentliche beschränkenden Berichte der Subkommissionen werde ich mich in der Detailberatung nur vereinzelt zu einem Amt äussern.

Wittwer, EDU/EVP: Nach der Beratung und anschliessenden Zustimmung zum Geschäftsbericht 2011 gehört das vergangene Jahr definitiv zur Geschichte. Alles in allem wurde ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 38 Millionen Franken budgetiert; es resul-

tierte ein Finanzierungsüberschuss von rund 16 Millionen Franken, was einer Differenz von rund 54 Millionen Franken entspricht. 54 Millionen sind auch für den Kanton Thurgau keine Kleinigkeit. Die EDU/EVP-Fraktion freut sich über den guten Jahresabschluss und bedankt sich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und den wie gewohnt umfassenden und transparenten Geschäftsbericht. Eine Differenz von 54 Millionen Franken zugunsten des Kantons ist unbestrittenermassen erfreulich. Wenn der Zeiger im vergangenen Jahr positiv ausgeschlagen hat, sollte uns dies zugleich eine Mahnung sein: Was ist, wenn der Zeiger plötzlich auf die andere Seite ausschlägt und ein unerwartetes Resultat von minus 54 Millionen Franken im Geschäftsbericht steht? Eines ist klar: Wir haben im Thurgau noch etwas Reserven, und ein einmaliges Minus von 54 Millionen Franken würde den Staat nicht in die Schulden treiben. Aber die Prognosen und der Finanzplan zeigen für die nächsten Jahre grosse Defizite an. Wenn dann zusätzlich nicht eingegangene Einnahmen zu verbuchen sind und dadurch 54 Millionen Franken fehlen, werden auch die Reserven innert Kürze dahinschmelzen. Es ist unsere Pflicht, darauf zu achten, dass unser Finanzhaushalt im Gleichgewicht bleibt. Nur so können wir auch in Zukunft in den verschiedensten Bereichen einen Spitzenplatz einnehmen. Besonders erfreut ist die EDU/EVP-Fraktion über den absoluten Spitzenplatz im Zusammenhang mit dem Förderprogramm zum Energiesparen. Dringenden Handlungsbedarf sehen wir hingegen in Bezug auf die explodierenden Pflege- und Ergänzungsleistungskosten, die Gesundheitskosten und die unbestimmten Kosten für den Staat bei der Pensionskasse. Wir erwarten vom Regierungsrat und unseren Vertretern im nationalen Parlament, dass sie in diesen Bereichen eine aktive Rolle einnehmen. Die EDU/EVP-Fraktion wird dem Geschäftsbericht 2011 sowie der Verbuchung des Ertragsüberschusses einstimmig zustimmen.

Oswald, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion. Der Geschäftsbericht 2011 stellt einen detaillierten Schlussbericht der Legislaturperiode 2008 bis 2012 dar. Die gesteckten Ziele konnten grossmehrheitlich erreicht werden. Die Rechnung 2011 sieht erfreulich positiv aus. Seit dreizehn Jahren werden schwarze Zahlen geschrieben, was sich auch im interkantonalen Vergleich sehen lässt. Der Regierungsrat hat die Ausgabenseite erfreulicherweise gut im Griff, und der Gesamtertrag ist dank höherer Steuereinnahmen sogar positiv. Die Anstrengungen für eine Attraktivitätssteigerung unserer Region haben sich gelohnt, der Kanton Thurgau hat sich finanziell positiv weiterentwickelt. Regierungspräsident Dr. Kaspar Schläpfer äussert sich im Geschäftsbericht 2011 lobend über die gute, effiziente und bedarfsgerechte Leistung der Verwaltung, was auch die GFK-Mitglieder anlässlich der Ämterbesuche weitgehend bestätigen können. Wenn man zurückschaut, ist es tatsächlich eindrucklich, was in den letzten Jahren erreicht wurde. Herzliche Gratulation allen Beteiligten und vielen Dank für den ausführlichen Geschäftsbericht 2011. Nun ist aber Geschichte schreiben keine grosse unternehmerische Leistung. Das, was vor uns liegt, interessiert. Leider deuten die Vorzeichen für die künftige finanzielle Ent-

wicklung auf eine klare Verknappung im Finanzhaushalt hin. Es stehen uns schwierigere Zeiten bevor. Die FDP will nicht schwarz malen, aber man muss den Tatsachen in die Augen schauen. Die prognostizierte Entwicklung des Nettovermögens im Finanzplan 2013 bis 2015 mit einem Abbau von 300 Millionen Franken, notabene dem gesamten Vermögen in nur vier Jahren, veranlasste die FDP im Herbst 2011 zu einer starken Reaktion in der GFK. Daraufhin hat der Regierungsrat bereits mit dem Budgetprozess 2012 konkrete Massnahmen eingeleitet. Diese reichen aber bei weitem nicht aus, wenn man die düsteren Prognosen für die Rechnung 2012 betrachtet. Das Ausgabenwachstum ist deutlich grösser als das Wachstum des Bruttoinlandproduktes (BIP), und die Steigerung der Steuerkraft stösst bei der aktuellen Wirtschaftslage an Grenzen. Gleichzeitig stehen grosse, dringend erforderliche Investitionen an, wie zum Beispiel in die Spitalbauten und in weitere Infrastrukturanlagen. Es braucht zwingend zusätzliche Massnahmen mit Biss. Ich denke dabei an strukturelle Anpassungen und an einen Abbau bei den Aufgaben der Globalbudgets, wenn nötig mit entsprechenden Gesetzesänderungen. Die Mitglieder des Grossen Rates, die leider oft als Kostentreiber auftreten, müssen sich zurücknehmen und mithelfen, dass dem Regierungsrat und der Verwaltung keine zusätzlichen Aufgaben aufgebürdet werden. Sparen heisst auch verzichten lernen. Ein Wunschkonzert für Zusatzdienstleistungen können wir uns bis auf Weiteres nicht leisten. Wenn wir uns alle an den Grundsatz halten, dass nur ausgegeben werden kann, was im Rahmen der aktuellen Situation an Steuergeldern eingenommen wird, sind wir auf dem richtigen Weg. Der Regierungsrat hat mit den Richtlinien für das Budget 2013 und dem Finanzplan für die nächste Legislaturperiode gute Grundlagen ausgearbeitet, um das gesteckte Ziel einer baldmöglichst wieder ausgeglichenen Rechnung ohne Steuerfusserhöhung und ohne Abbau des gesamten Eigenkapitals zu erreichen. Die FDP wird alles daran setzen, dass die erforderlichen Sparmassnahmen auch umgesetzt werden.

Marty, SVP: Die SVP-Fraktion hat mit Freude vom guten Abschluss Kenntnis genommen. Wir bedanken uns bei allen, die dazu beigetragen haben, beim Regierungsrat, bei der Verwaltung, aber auch bei den Steuerzahlerinnen und -zahlern, die pünktlich und ohne zu murren ihrer Pflicht nachkommen. Das Jahr 2011 hilft uns, unser Polster weiter auszubauen und unsere "Kässeli" für die Zukunft zu füllen. Die Vorzeichen für schwierige Jahre sind gegeben. Darum dürfen wir froh sein, dass wir uns in den letzten Jahren auf diese Zeiten vorbereitet haben. Der von der GFK vorgeschlagenen Gewinnverteilung stimmt die SVP nach kurzer Diskussion und Klärung einstimmig zu. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten kann von der SVP-Fraktion nicht als solcher erkannt werden.

Bruggmann, SP: Bei der SP-Fraktion gibt der gute Abschluss 2011 Anlass zu zufriedenen Mienen. Wir danken dem Regierungsrat und vor allem auch der Verwaltung, also dem Personal, für die gute Arbeit im vergangenen Jahr. Der Thurgau ist finanziell ge-

sund und knackig wie ein Thurgauer Apfel. Das wäre in der heutigen Zeit doch eine positive Schlagzeile wert. Die Sparmassnahmen der FDP gründen nicht zuletzt auf den vielen Steuersenkungen der letzten Jahre. Nun wird auf Vorrat gejammert über die Zahlen von morgen. Heute schreiben wir nämlich immer noch schwarze Zahlen, und schon im Voraus ist eine völlig unnötige Sparhysterie ausgebrochen. Das grosse Streichkonzert hat begonnen: Praktikantenstellen gestrichen; Förderangebote für leistungsstarke Schülerinnen gestrichen; Freifächer und Instrumentalunterricht zum Teil gestrichen. Solche Streichungen führen dann wieder zu Gesuchen an die Gemeinden und damit zu Kostenverlagerungen. Kürzungen bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV) bedeuten 3 Millionen Franken weniger für Familien. Das Gejammer und die stetige Diskussion über Sparen und Sparmassnahmen schaden dem Thurgau. Auch die geplante Kostenverlagerung vom Kanton auf die Gemeinden wird dem Thurgau nicht guttun. Bevor zwischen den Gemeinden nicht ein besserer Ausgleich erreicht ist, werden Kostenverlagerungen auf die Gemeinden die Schere noch weiter öffnen. Reiche Gemeinden stecken das locker weg, jene mit weniger Mammon in der Gemeindekasse haben das Nachsehen. Für alle statt für wenige, dafür setzen wir uns ein. Das muss auch das Ziel hier im Saal sein. Gescheitertes, nachhaltiges Wirtschaften unterstützen wir. So stehen wir hinter der geplanten Gewinnverteilung. Wir warnen aber vor zu schnellem Abbau der Reserven, und für Steuersenkungen gibt es keinerlei Spielraum. Wir fordern dazu auf, das Personal zu fördern und auch in Sachen Lohn endlich vorwärts zu machen. Die geplante Nullrunde ist inakzeptabel. Wir sehen weder Anlass zum Jammern noch zum Sparen auf Vorrat. Zusammen mit dem Regierungsrat setzen wir auf den Silberstreifen am Horizont 2014. Kurz und "rot" gesagt: Unsere Politik soll allen statt nur wenigen dienen.

Haag, CVP/GLP: Der erneut gute Abschluss ist primär Ausdruck einer guten Wirtschaftslage, aber auch eines in jeder Hinsicht prosperierenden Kantons, der wächst und in dem sich Menschen und Gewerbe zu Hause fühlen. Überdies ist er Inbegriff eines gut funktionierenden Systems zwischen Bürger und Kanton, zwischen Regierungsrat und Grosse Rat, zwischen den Regierungsräten untereinander und zwischen dem Regierungsrat und den Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung. Dass dieses System in guten Jahren einfacher funktioniert, ist selbstredend. Die Nagelprobe wird mit dem Budget 2013 und den Sparmassnahmen kommen. Dann wird es wichtig, dass wir in dieser Formation zusammenstehen und das übergeordnete Ziel eines gut funktionierenden, schlanken, effizienten, bürgerfreundlichen und vor allem finanziell ausgeglichenen Kantons gemeinsam verfolgen können. Dann wird es sich zeigen, ob wir unsere eigenen Interessen sowie jene unserer Gemeinden und unserer Unternehmungen für ein übergeordnetes Ziel zurückstellen und aus der Vogelperspektive agieren können. Mit "Kuschelpolitik" hat das nichts zu tun. Der Erfolg der Politik misst sich am Resultat, nicht an der Härte der Auseinandersetzung. Ein aggressives Klima führt bestenfalls zu Blockaden. Und wir müssen anderen Ländern ja nicht alles nachmachen, sondern dürfen auch hier

getrost den Thurgauer Weg beschreiten. Unser Dank gehört der Thurgauer Bevölkerung, welche die Steuern bezahlt hat, der kantonalen Verwaltung, die das Geld sorgfältig verwaltet hat, dem Regierungsrat, der die kantonale Verwaltung gut geführt hat, der GFK, die dem Regierungsrat gut auf die Finger geschaut hat, und selbstverständlich Ihnen, die Sie die GFK-Mitglieder gewählt haben. Die CVP/GLP-Fraktion ist für Eintreten und steht hinter der Gewinnverwendung, wie sie vom Regierungsrat und der GFK vorgeschlagen wurde.

Winiger, GP: Es ist für mich heute nicht nur Pflicht, dem Regierungsrat und der Verwaltung für den vorgelegten Rechenschaftsbericht und die Staatsrechnung zu danken; ich mache es gerne. Im Ratsalltag geht gelegentlich das Bewusstsein dafür verloren, was für eine immense Arbeit, meist ohne Lorbeeren notabene, im Hintergrund jedes Jahr zu erledigen ist. Natürlich ist das positive Ergebnis der Gesamtrechnung besonders hervorzuheben. Dank gebührt damit nicht nur der Verwaltung, sondern auch den Steuerzahlerinnen und -zahlern und denjenigen, die Gebühren abliefern. Sie sind massgeblich für die Umwandlung der roten in schwarze Zahlen verantwortlich. Für uns Grüne steht der Genehmigung der Staatsrechnung nichts entgegen. Ebenso können wir der Gewinnverteilung zustimmen. Da aber, wie wir gehört haben, das Thema Sparen kaum von der Traktandenliste gestrichen werden kann, möchte ich noch einige Gedanken zur Aufwandsteigerung im Allgemeinen äussern. Ich beziehe mich auf die Tabelle "Ergebnis nach Kostenarten / Laufende Rechnung" auf Seite 7 des Geschäftsberichtes. Das Total der eigenen Beiträge machte im vergangenen Jahr gut 722 Millionen Franken aus. 2007 betragen sie noch 590 Millionen Franken. Die eigenen Beiträge sind also seit 2007 um 132 Millionen oder 22 % gestiegen. Da lohnt es sich ganz bestimmt, diesen Bereich einmal genauer anzuschauen. Im Folgenden nehme ich nur Beispiele von Ausgaben über 50 Millionen Franken. Die Ergänzungsleistungen sind von 76 Millionen auf 99 Millionen Franken angestiegen, die Beiträge an Universitäten und Hochschulen von 72 Millionen auf 87 Millionen Franken, die Kosten für die Prämienverbilligung von 107 Millionen auf 127 Millionen Franken und die Beiträge an Spitäler und Institutionen von 115 Millionen auf 156 Millionen Franken. Der Ordnung halber sei erwähnt, dass diese Zahlen den Gesamtaufwand wiedergeben; der Nettoaufwand ist selbstverständlich geringer. An der Grundsatzüberlegung ändert sich dadurch aber nichts. Die genannten Mehrkosten fallen nicht einfach vom Himmel, sondern sind letztendlich das Abbild unserer Gesellschaft. Sie widerspiegeln die Anspruchshaltung jedes Einzelnen, vor allem im Bereich Gesundheit. Diese Haltung findet ihre Fortsetzung bei den Politikerinnen und Politikern, welche die Ansprüche ihrer Wählerschaft erfüllen wollen. Ein für mich geradezu klassisches Beispiel dafür ist die Managed Care-Vorlage. Sie hätte Einschränkungen für den Einzelnen bedeutet, aber mit grosser Wahrscheinlichkeit auch Einsparungen im Gesundheitswesen mit sich gebracht. Das Ergebnis der Abstimmung kennen Sie: Die Vorlage wurde überaus wuchtig abgelehnt. Zu den Personalkosten in der Verwaltung: Es

ist eine Binsenwahrheit, dass zusätzliche Aufgaben der öffentlichen Hand auch höhere Personalkosten mit sich bringen. Eigentlich wissen wir alle, dass wir davon wegkommen müssen, von den Gemeinwesen immer mehr Leistungen in immer besserer Qualität zu verlangen. Solange dieser Anspruch jedoch besteht, ist es unsinnig, über den ständig steigenden Aufwand zu lamentieren. Ebenso unsinnig ist es, den Regierungsrat für die stetig steigenden Ausgaben und damit für die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen verantwortlich zu machen.

Guhl, BDP: Die BDP-Fraktion dankt allen, die zum positiven Ergebnis beigetragen haben, ganz herzlich. Wir sind erfreut über den Rechnungsabschluss, der 32 Millionen Franken besser abschliesst als budgetiert. Auch wir möchten uns für den ausführlich ausgearbeiteten Bericht bedanken. Wir werden Fragen zur aktuellen Geschäftsführung über unser Mitglied in der GFK einbringen. Mit der vorgeschlagenen Gewinnverwendung sind wir jedoch nicht einverstanden. Die Einlage in die Vorfinanzierung Wasserbau ist nach uns vorliegenden Informationen nicht gerechtfertigt. Wir werden daher zu diesem Punkt einen Antrag stellen.

Kern, SP: Mehrheitlich positiv waren die Rückmeldungen des Staatspersonals zu einer erneuten Arbeitsplatzumfrage. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich wertgeschätzt und ernst genommen. Verbessert haben sich auch die Führungsstrukturen und die Anstellungsbedingungen. Dennoch sehen wir von der SP-Fraktion Handlungsbedarf, vor allem beim Lohn und bei den Ferien. Hier hat der Regierungsrat noch einiges an Arbeit zu leisten. Dies zeigt sich auch in der Fluktuationsrate, die seit 2009 stetig ansteigt, und zwar von 4,9 % 2009 auf 6,9 % 2011. Dass es aufgrund von Kündigungen von Ausbildungspersonen bei der Ausbildung von KV-Lehrlingen zu Problemen kommt, ist nicht akzeptabel. Somit wird es immer schwieriger, gute Ausbildungsplätze und -qualität anzubieten. Längerfristig kommt der Kanton Thurgau als guter Arbeitgeber unter Druck. Dies kann der Regierungsrat nicht wirklich wollen. Auch dass beim Aufwand ganze 16,5 % bei der Aus- und Weiterbildung eingespart werden sollen, findet unsere Fraktion bedenklich. Eine Verwaltung ist nur dann effizient und erfolgreich, wenn ihr genügend und vor allem gut qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Die SP-Fraktion wird daher dem Regierungsrat genauestens auf die Finger schauen, wenn sein Sparbudget für 2013 vorgestellt wird. Wir sind der Meinung, dass beim Personal die Zitrone ausgepresst ist. Die IV-Revision ist in vollem Gang und verlangt die Integration von IV-Bezüglern in den ersten Arbeitsmarkt. Inwiefern ist der Kanton bereit, auch Arbeitsplätze für behinderte Menschen anzubieten? Beschäftigt der Kanton schon Menschen, die eine IV beziehen?

Regierungsrat **Koch:** Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Rechnung 2011 und des Geschäftsberichtes. Ich danke auch der GFK für ihr Engagement. Wie jedes Jahr

behandeln wir im Monat Juni den Geschäftsbericht des vergangenen Jahres. Der Regierungsrat befindet sich in einer besonderen Situation: Dreizehn Mal konnte er Ihnen ein positives Resultat vorlegen, und in diesem Jahr bereitet uns die Budgetierung für das nächste Jahr mehr Sorgen und fordert uns tatsächlich sehr. Wir haben Ihnen die Budgetrichtlinien 2013 bereits präsentiert, die sehr ehrgeizig sind. Ab 2015 wollen wir wiederum eine ausgeglichene Rechnung vorlegen. Dieses Ziel verfolgen wir, wobei der Regierungsrat die Absicht hat, die Steuern nicht zu erhöhen. Auch aufgrund der Massnahmen, die wir Ihnen vorschlagen, und der Entscheide, die Sie dann fällen, werden wir 2015 eine Auslegeordnung machen müssen. 2011 ist zudem ein spezielles Jahr: Es ist praktisch das letzte ganze Jahr der Legislaturperiode 2008 bis 2012. Deshalb gilt es natürlich auch hier, besonders Rückschau zu halten. Dabei dürfen wir feststellen, dass wir in diesen vier Jahren, aber auch in den Jahren davor, einen guten Aufgabenerfüllungsstand hatten. Wir haben in allen Bereichen die Aufgaben auf einem sehr hohen Niveau erfüllen können, auch im Bereich des Personals oder der IPV. Kantonsrätin Winiger hat eindrücklich dargelegt, wie sich der Betrag bei der IPV erhöht hat. Trotzdem sind wir stolz darauf, die Aufgaben insbesondere bei der Verwaltung in den vergangenen Jahren recht günstig erfüllt zu haben. Wir liegen immer noch an zweit- oder drittletzter Stelle im Bereich der Verwaltungskosten. Das ist ein gutes Zeugnis für unsere Verwaltung. Für die Ämter ist es eine Wertschätzung, wenn sie von der GfK besucht werden. Auch dafür danken wir Ihnen. Kantonsrat Wittwer hat die Herausforderungen angesprochen. Es gibt nicht nur Herausforderungen im Bereich der Ausgaben, sondern auch solche im Bereich der sinkenden Einnahmen. Der Regierungsrat ist ausserordentlich dankbar dafür, dass er die Legislaturperiode 2008 bis 2012 gut abschliessen und jedes Jahr ein positives Rechnungsergebnis präsentieren konnte. Wir haben aber auch Reserven geschaffen, die wir jetzt einsetzen können, und dies, obwohl wir in den letzten elf Jahren siebenmal das Steuergesetz revidiert haben und dreimal den Steuerfuss senken konnten. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Steuersenkungen nun der Vergangenheit angehören. Wir wollen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes etwas leisten und nicht zuwarten. Im Paket, das wir Ihnen vorlegen werden, sind Einsparungen, Mehreinnahmen und gewisse Verlagerungen auf die Gemeinden enthalten. Dass Kantonsrätin Bruggmann heute nur das "Kleid der Gemeinden" trägt, erstaunt mich schon, ist sie doch immerhin auch als Kantonsrätin gewählt. Man kann nicht zum Vornherein schon sagen, dass es nicht möglich ist, gewisse Aufgaben auf die Gemeinden zu verschieben. Auch die Gemeinden stehen gut da. Wir sind nun an einem Punkt angelangt, da gewisse Überprüfungen angebracht sind. Der finanzielle Spielraum wird enger. In den neunziger Jahren hatten wir ein Eigenkapital von 150 Millionen Franken, das innert drei Jahren aufgebraucht war. Jetzt müssen wir aus den Fehlern lernen, die wir in den neunziger Jahren gemacht haben. Es ist kein Jammern, sondern die Realität, die uns eingeholt hat. Ich verweise auf die Spital- und Pflegefinanzierung sowie den Wegfall beim Nationalbankgewinn. Kantonsrätin Haag hat gesagt, dass wir in den vergangenen Jahren sehr

gut zusammenarbeiten konnten. In guten Zeiten ist dies viel einfacher als dann, wenn Gewitterwolken aufziehen, doch hofft der Regierungsrat natürlich auch auf gute Zusammenarbeit in diesem Fall. Silberstreifen am Horizont bedeuten Hoffnung. Wir sind dankbar, wenn die Gewitterwolken nicht kommen, doch stützt sich der Regierungsrat nicht nur auf Hoffnung, sondern auf Fakten, die vorliegen. Und diese Fakten zeigen, dass es wirklich enger wird. Der Steuerertrag 2012 wird tiefer ausfallen als budgetiert. Wir haben bei den Steuern für einmal sehr optimistisch budgetiert. Es ist aber positiv, dass der Steuerertrag 2012 aus heutiger Sicht höher ausfallen wird als 2011, und wir dürfen auch stolz auf unsere Wirtschaft sein, die in einem schwierigen Umfeld Arbeitsplätze erhalten konnte und trotzdem noch Steuern abgeliefert. Insbesondere bei den juristischen Personen sollten wir das Ergebnis des Budgets erreichen. Bei den natürlichen Personen werden wir weniger Einnahmen als budgetiert erzielen. Das ist nicht so tragisch. Wir haben Reserven, mit denen wir aber sorgfältig umgehen müssen. In den vergangenen Jahren haben wir jedes Jahr die Kaufkraft ausgeglichen, in diesem Jahr sogar noch etwas mehr, und jedes Jahr haben wir auch mindestens 1 % individuelle Lohnerhöhung zugesprochen. Wir haben das Personal in den vergangenen Jahren nicht stiefmütterlich behandelt. Das wollen wir auch nicht. Auch die Personalbefragung hat gezeigt, dass sich das Personal wohlfühlt. Bei den Lehrabgängern besteht nach wie vor die Absicht, dass jene, welche keine Stelle finden, noch ein Jahr bei der kantonalen Verwaltung bleiben können. Bis vor wenigen Jahren wurden sie sogar zwei Jahre lang weiterbeschäftigt. Personen, die IV beziehen, sind bereits beim Kanton tätig. Hier müssen wir prüfen, ob wir noch weitergehen können. Erlauben Sie mir abschliessend, einen besonderen Dank an die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Cornelia Komposch, auszusprechen. Sie durfte das Präsidium der GFK während zwei Jahren führen, was sie wirklich ausgezeichnet und immer zielgerichtet getan hat. Auch aus Sicht des Regierungsrates war es angenehm, mit ihr zusammenzuarbeiten. Sie hat uns aber auch gefordert. Sie hat Sessionen eingeführt und damit das ganze Verfahren etwas gestrafft. Ich bedanke mich auch herzlich bei der ganzen GFK für die gute und herausfordernde Zusammenarbeit.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Präsident: Wir diskutieren kapitelweise gemäss Geschäftsbericht und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl des Geschäftsberichtes oder des Zahlenteiles sowie die Kontonummer oder die Kontogruppe.

Kapitel 1: Einleitung (weisse Seite 1)

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung (grüne Seiten 3 bis 22)

Präsident: Dieses Kapitel werden wir später unter dem Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales behandeln (siehe Seite 29).

3.1 Räte und Staatskanzlei

Kapitel 3: Rechenschaftsbericht und Rechnung

Abschnitt 3.1 Räte (Seiten 25 bis 29)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 4 bis 10)

Anhang II: Staatsrechnung 2011 (Seite 7 Laufende Rechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3.2 Staatskanzlei (Seiten 33 bis 42)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 11 und 12)

Anhang II: Staatsrechnung 2011 (Seite 8 Laufende Rechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

3.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Abschnitt 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft (Seiten 45 bis 108)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 13 bis 16)

Anhang II: Staatsrechnung 2011 (Seiten 9 bis 12 Laufende Rechnung, Seite 59 Investitionsrechnung)

Tanner, SVP: Ich spreche zum Güterverkehr auf Seite 51 des Geschäftsberichtes. Obwohl mein Beitrag keinen direkten Zusammenhang mit der Rechnung hat, ist es für mich sehr wichtig, zu wissen, wie sich der Regierungsrat dazu stellt. Die SBB Cargo AG hat anfangs Jahr verlauten lassen, dass etliche Bedienpunkte im Thurgau wegen Restrukturierungen des Netzes auf 2012 geschlossen werden. Die Schliessung betrifft folgende Bedienpunkte: Diessenhofen, Erlen, Eschenz, Eschlikon, Etwilen, Felben-Wellhausen, Müllheim-Wigoltingen, Oberaach, Steckborn und Tägerwilen-Gottlieben. Der Entscheid der SBB Cargo AG, der per Fahrplanwechsel Ende 2012 stattfinden soll, hat extreme Auswirkungen für die Industrie, das Gewerbe sowie die Forst- und Landwirtschaft im Thurgau. Wir wissen, dass sehr viele Güter von diesen Bedienpunkten aus verladen und transportiert werden. Diese Güter müssen in Zukunft alle auf der Strasse transportiert werden, was sicher nicht im Sinne des Grossen Rates ist. Was hat der Regierungsrat diesbezüglich unternommen? Welche Möglichkeit hat der Regierungsrat, um die Schliessung wenigstens eines Teiles der erwähnten Bedienpunkte zu verhindern? Ich hoffe, dass der Regierungsrat mit Löwenkraft gegen diesen Entscheid ankämpft.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** SBB Cargo will eine Vielzahl von Bedienpunkten im Kanton Thurgau schliessen. Gesamtschweizerisch sind es Hunderte. Ihre Argumentation ist, dass dies nur 2 % des gesamten Güterverkehrsvolumens ausmache, sie ein grosses Defizit habe und deshalb gezwungen sei, eine Anzahl Bedienpunkte zu schliessen. Es wird nun versucht, jene Bedienpunkte zu schliessen, bei denen pro Tag höchstens ein oder zwei Wagen anfallen. Wir haben keine Freude an der Schliessungsaktion, sehen aber ein, dass sie bei einzelnen Bedienpunkten gerechtfertigt ist, zumal auch kein grosses Interesse besteht, daran festzuhalten. Auf der Linie Kreuzlingen - Schaffhausen akzeptieren wir die Schliessungen mit Ausnahme von Tägerwilen-Gottlieben und Steckborn, wo wir separate Lösungen suchen. Bei Steckborn sind es die Transporte zur Kehrichtverbrennungsanlage, bei Tägerwilen-Gottlieben ist mit der Mowag noch etwas im Gange. Darüber haben wir mit SBB Cargo schon gesprochen. An der Thurtallinie wollen wir festhalten. Dort geht es noch um die Stationen Müllheim-Wigoltingen, Erlen und Oberaach. Diese Bedienpunkte sollen nicht geschlossen werden. Die Verhandlungen laufen. Die anderen Bedienpunkte an der Thurtallinie sind nicht gefährdet. Als die Schliessungen publik wurden, haben wir die Sache sofort überprüft, Kontakt mit den interessierten Unternehmen aufgenommen, unsere Position festgelegt und einen scharfen

Brief an SBB Cargo gerichtet, der auch allen unseren Bundesparlamentariern zugestellt wurde. SBB Cargo hat reagiert: Es ist ein "gepfeffert" Brief zurückgekommen. Letzte Woche haben wir eine Verhandlung geführt, und wir sind jetzt daran, nach einer möglichst guten Lösung zu suchen. Man muss aber auch respektieren, dass SBB Cargo unter starkem Druck steht.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Wie schon im letzten Jahr, hat auch in diesem Jahr die Kostenexplosion bei den Ergänzungsleistungen zu heftigen Diskussionen innerhalb der GFK geführt. Die GFK hat jedoch zur Kenntnis nehmen müssen, dass in erster Linie der Bund für die Regulierung der Ergänzungsleistungen zuständig und die Einflussnahme des Kantonsparlamentes gering ist. Mit Genugtuung hat die GFK deshalb von der Initiative von Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer Kenntnis genommen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die verschiedene Massnahmen zur Kostendämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen prüfen soll. Wir begrüssen selbstverständlich eine solche Analyse und warten mit Interesse auf das Ergebnis.

Wohlfender, SP: Ich spreche zu den hohen Ergänzungsleistungen, Konto 3422, Amt für AHV und IV, auf den Seiten 67 und 70 des Geschäftsberichtes. In einem von Alfred Gebert, Health Services Research, publizierten Artikel unter dem Titel "Betriebswirtschaftlich altern und sterben" wird ausgesagt: "Der Neoliberalismus scheint nun die letzte Stufe des menschlichen Daseins erreicht zu haben. Alters- und Pflegeheime werden mit Kostenrahmen und nach Grundsätzen der Rentabilität geführt. Diese ersetzt den Wert der Würde - und ökonomisiert die Menschen noch kurz vor dem Tod." Weiter schreibt er, dass sich mit der Neuregelung der Finanzierung für die Pflege in Alters- und Pflegeheimen in der Finanzierung der Aufenthalte einiges verschoben hat. Die Gemeinden tragen heute eine hohe Last mit der Finanzierung der Heim- und der Restkosten für die Pflege, der Kanton wiederum mit den hohen Ergänzungsleistungen als Folge der neuen Pflegefinanzierung. Ich frage mich daher, ob die Kostenexplosion vielleicht auch etwas damit zu tun hat, dass viele gemeindeeigene Altersheime aus vermeintlicher Unrentabilität in den letzten Jahren privatisiert wurden. Tragen wir demzufolge mit den Ergänzungsleistungen und den hohen Restkostenbeiträgen dazu bei, die Aktionärshonorare zu finanzieren? Liest man nämlich den vollen publizierten Text, so umschreibt Gebert, dass auch von einer Gemeinde geführte Altersheime glänzend reüssieren können. Für eine Umkehr ist es wohl für einige Gemeinden zu spät. Genau hinschauen müssen aber alle Gemeinden, die noch eigene Alters- und Pflegeheime betreiben. Mit dem Schlagwort "Eigenverantwortlichkeit" können wir wohl nicht agieren. Chronisch verlaufende Krankheiten können Arm und Reich treffen. Auch bei gesundem Lebenswandel ist man nicht gegen eine Demenzerkrankung gefeit. Vielmehr ist die Gesellschaft gefordert. Sie muss auch in Zukunft die Werte in unserer Bundesverfassung hochhalten, unseren Bürgerinnen und Bürgern ein existenzsicherndes Dasein ermöglichen und damit auch das solida-

rische Miteinander hegen und pflegen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Die Ergänzungsleistungen sind eine sehr sinnvolle Sozialversicherung. Sie stellen sicher, dass alle, die das 65. Altersjahr überschritten haben, nicht in Not kommen können. Es gibt kein Alterselend mehr in der Schweiz. Sie sorgen zudem dafür, dass alle, die invalid sind, auch nicht in materielle Not geraten. Die Ergänzungsleistungen werden bedürfnisgerecht ausgerichtet, also nicht nach dem Giesskannenprinzip, sondern nur an jene, die Anspruch darauf haben, und zwar ausgewiesen durch die Differenz zwischen anrechenbarem Einkommen und anrechenbaren Ausgaben. Auf der anderen Seite ist eine sehr bedrohliche Steigerung der Ausgaben zu verzeichnen, in den letzten Jahren von 6 % bis 7 % pro Jahr. Das bedeutet eine Verdoppelung alle zehn Jahre und muss auch für Sie sehr beunruhigend sein. Der grösste Teil ist bundesrechtlich geregelt. Wir können nur wenig Einfluss nehmen, zum Beispiel auf die Tagestaxen bei den Heimen, die aber nicht übertrieben hoch sind. Wir sind auch bei den Ergänzungsleistungen je Einwohner relativ günstig im Vergleich zu anderen Kantonen. Wir müssen alles daran setzen, dass das Kostenwachstum in Schranken bleibt. Deshalb haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die grundsätzlich alles überprüfen soll. Es geht nicht darum, einfach Leistungen zu kürzen, sondern es soll vor allem überprüft werden, ob die Anreize richtig gesetzt sind. Auch die Missbrauchsbekämpfung ist ein wichtiger Punkt. Ferner soll die Arbeitsgruppe abklären, was auf Amtsstufe, was auf kantonaler Ebene und was allenfalls auch auf Bundesebene gemacht werden kann. Dort sehen wir verschiedene Ansatzpunkte, die wir aber nur entweder über unsere Bundesparlamentarier einbringen können oder dann versuchen müssen, sie mittels Standesinitiativen oder Anträgen an das Bundesamt für Sozialversicherung umzusetzen. Da haben wir keine direkte Kompetenz, um einzugreifen. Wir sind gewillt, alles, was wir machen können, anzuschauen, ohne dass die berechtigten Ansprüche der Empfängerinnen und Empfänger beeinträchtigt werden. Ich betone nochmals, dass die Ergänzungsleistungen eine sinnvolle und gute Sozialversicherung sind.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

3.3 Departement für Erziehung und Kultur

Abschnitt 3.4 Departement für Erziehung und Kultur (Seiten 111 bis 179)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 17 bis 39)

Anhang II: Staatsrechnung 2010 (Seiten 15 bis 25 Laufende Rechnung, Seite 60 Investitionsrechnung)

Gubser, SP: Ich habe eine Frage zum Bildungszentrum Frauenfeld auf Seite 154 des Geschäftsberichtes. Dort steht unter "Kommentar Globalbudget und Leistungserbringung": "Daran schliesst sich Mitte 2012 das Projekt zur Überprüfung und Optimierung der Führungs- und Organisationsbelange des BZT Frauenfeld und der übrigen Berufsfachschulen an." Sie erinnern sich bestimmt an die Diskussionen im Zusammenhang mit dem BZT Frauenfeld. Mich interessiert, wie weit dieses Projekt gediehen ist, und zwar nicht nur am BZT, sondern auch im Amt. Insbesondere interessiert mich auch, in welchem Rahmen im kommenden Schuljahr der bisherige Rektor unterrichten wird. Sieben Wochen vor dem neuen Schuljahr sollte eigentlich bekannt sein, welche besonderen Aufgaben er übernimmt.

Regierungsrätin **Knill:** Ausgehend von den Erkenntnissen im Zusammenhang mit der Führungs- und Organisationsstruktur am BZT Frauenfeld, habe ich im letzten August einen Departementsentscheid gefällt und quasi sieben Teilprojekte zur weiteren Bearbeitung definiert. Im Wesentlichen geht es um die Führung und Organisation in der Linie, das heisst um eine klarere Abgrenzung der Verantwortlichkeiten im Dreieck zwischen den Berufsschulkommissionen, den Stellen im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (und hier im Speziellen auch den Diensten Berufsfachschulen) sowie den Berufsfachschulen selber mit ihren entsprechenden Gremien. Eine grosse Projektgruppe unter der Leitung des Generalsekretärs DEK befindet sich in der Schlussphase dieser anspruchsvollen Arbeit. Nach den Sommerferien ist noch eine Sitzung anberaumt. Anschliessend folgt der Schlussbericht. Aufgrund der Ergebnisse wird sich dann zeigen, ob es auch Anpassungen der Rechtsgrundlagen braucht. Sie werden darüber selbstverständlich wieder orientiert. Auch die GFK ist über den Stand der Dinge laufend und transparent informiert worden. Es zeichnet sich ab, dass der bisherige Rektor nach den Sommerferien ein Vollpensum als Lehrperson aufnehmen wird. Weil die Zahl der Klassen am BZT Frauenfeld erhöht werden musste, suchten wir nach Lehrpersonen sowohl im Bereich der Allgemeinbildung als auch im Bereich der Berufsmaturität. Der bisherige Rektor wird im Bereich der Grundbildung in den verschiedenen Berufen und in den Berufsmaturitätsklassen unterrichten. In welchem Rahmen ihn der künftige Rektor noch mit besonderen Aufgaben betrauen möchte, entzieht sich meiner Kenntnis. Bei einem Vollpensum gehe ich aber davon aus, dass es keine wesentlichen zusätzlichen Verpflichtungen geben wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

3.4 Departement für Justiz und Sicherheit

Abschnitt 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit (Seiten 183 bis 226)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 40 bis 64)

Anhang II: Staatsrechnung 2011 (Seiten 26 bis 36 Laufende Rechnung, Seite 61 Investitionsrechnung)

Gemperle, CVP/GLP: Mein Votum bezieht sich auf das Konto 5130, Grundbuchverwaltung und Notariate, auf den Seiten 195 und 196 des Geschäftsberichtes und auf der Seite 27 der Staatsrechnung im Anhang II. Um die Finanzierung der Erweiterung meiner bestehenden Solarstromanlage sicherzustellen, musste ich die Dienstleistung des Grundbuchamtes in Anspruch nehmen. Ich wurde dort erfreulicherweise hervorragend bedient. Der gut halbstündige Besuch war aber nicht ganz billig: Für Gebühren musste ich über Fr. 1'800.-- hinblättern. Aufgrund dieser Ausgangslage habe ich im Anhang und im Geschäftsbericht die Zahlen konsultiert. Grundbuchverwaltung und Notariate sind gemeinsam dargestellt: Den Einnahmen aus Gebühren und Handänderungssteuern von über 48 Millionen Franken steht der Personal- und Sachaufwand von rund 13 Millionen Franken gegenüber, so dass ein Nettoertrag von nicht ganz 35 Millionen Franken erwirtschaftet wurde. Die Kostendeckungsgrade im Bereich Grundbuch bestätigen den ersten Eindruck: Bei den Grundpfandrechten erreicht der Kostendeckungsgrad schwindelerregende 425 %. Ich stelle dem Regierungsrat daher folgende Fragen: Gibt es Vorgaben in Bezug auf die Höhe der Gebühren? Haben die Gebühren nicht in erster Linie den verursachten Aufwand zu entschädigen? Werden die Gebühren in regelmässigen Abständen dem Aufwand angepasst? Gibt es aufgrund der im Geschäftsbericht aufgezeigten Zahlen im Bereich Grundbuch keinen Anpassungsbedarf? Selbstverständlich werde ich selber noch Abklärungen treffen, inwieweit die Mitglieder des Grossen Rates in der Pflicht stehen, hier korrigierend einzugreifen.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Wir halten uns auch in den Ämtern an die Vorgaben, die Sie uns damals gegeben haben. Seit 1997 ist das Gesetz über die Gebühren und Gemengsteuern der Grundbuchämter und Notariate in Kraft. Es handelt sich mit andern Worten nicht nur um Gebühren, sondern auch um Steuern, die so genannten Gemengsteuern. Gebühren und Steuern sind zusammengeschlossen, also vermengt. Das ist gewollt. Auch die hohen Kostendeckungsgrade sind gewollt und im Sinne des Gesetzgebers. Wir sehen im Moment auch keinen Anpassungsbedarf. Im letzten Jahr wiesen wir Sondereinnahmen in der Höhe von fast 2 Millionen Franken aus. Sie sind durch eine angekündigte und mittlerweile lancierte Erbschaftssteuerinitiative entstanden, die möglicherweise eine gewisse Rückwirkung entfalten könnte. Dies hat zu einem grossen Mehraufwand, aber natürlich auch zu neuen Gebühren und Steuern auf der Ertragsseite geführt, was wirklich einmalig war und sich nicht wiederholen wird. Wenn wir zu Anpas-

sungen gezwungen würden, müssten wir andernorts Kürzungen vornehmen, was wahrscheinlich in der heutigen Situation eine äusserst schwierige Aufgabe wäre.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abschnitt 3.8 Gerichte (nur Rechnung) (Seiten 321 bis 326)

Anhang II: Staatsrechnung 2011 (Seiten 51 bis 58 Laufende Rechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

3.5 Departement für Bau und Umwelt

Abschnitt 3.6 Departement für Bau und Umwelt (Seiten 225 bis 268)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 65 bis 89)

Anhang II: Staatsrechnung 2011 (Seiten 37 bis 41 Laufende Rechnung, Seiten 63 bis 65 Investitionsrechnung)

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Beim Hochbauamt hat das Kompetenzzentrum Arenenberg einen zentralen Punkt der Diskussionen gebildet. Der Departementschef hat zusammen mit den Verantwortlichen die GFK detailliert über die Zweitaufgabe des Kompetenzzentrums informiert. Wie Sie dem Bericht der Vorsitzenden der Subkommission DBU entnehmen konnten, unterstützt die GFK das überarbeitete Projekt einstimmig. Ich erwähne dies an dieser Stelle, weil wir schon vor einem Jahr intensive Debatten über das Kompetenzzentrum geführt haben und wir nun eine Vorlage im Rahmen des Budgets 2013 erhalten werden, die von der GFK getragen wird. Der aktuelle Stand des Projektes "HORIZONT" wurde ebenfalls diskutiert. Der Regierungsrat sieht vor, dem Grossen Rat schon 2014 einen Kreditantrag vorzulegen. Im Vorfeld soll darüber entschieden werden, ob die Immobilien an die Spital Thurgau AG übertragen werden oder nicht. Wie auch immer dieser Entscheid ausfallen wird, er wird das Projekt "HORIZONT" nicht gefährden oder verzögern. Überdies wurden das Parkierungskonzept Frauenfeld sowie die Szenarien zum unterirdischen Parkieren in Münsterlingen erläutert. Darauf möchte ich aus zeitlichen Gründen nicht weiter eingehen.

Beim Amt für Umwelt ist insbesondere die Abteilung Wasserwirtschaft überdurchschnittlich belastet. Uns wurde gesagt, dass die anstehenden Arbeiten bedingt durch Bundesaufgaben nicht mehr termingerecht ausgeführt werden könnten. Die Koordination und Beurteilung von Baugesuchen nimmt abteilungsübergreifend rund 450 Stellenprozente ein, was zeigt, dass diverse Projekte vor der Planung und vor der Umsetzung stehen. Ich sage dies im Hinblick auf die Verwendung des Ertragsüberschusses.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

3.6 Departement für Finanzen und Soziales

Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales (Seiten 271 bis 318)

Statistischer Anhang (gelbe Seite 90)

Anhang II: Staatsrechnung 2011 (Seiten 42 bis 50 Laufende Rechnung, Seiten 66 und 67 Investitionsrechnung); Bestandesrechnung (grüne Seiten 69 bis 87)

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung (grüne Seiten 3 bis 22)

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Beim Amt für Informatik kam es aus verschiedenen Gründen zu einer grossen Verzögerung beim Projekt "GRIPS", der Zugriffsdatenplattform, die schon vor mehr als einem Jahr in der GFK lanciert und diskutiert wurde. Der ultimative Start sollte nun im August erfolgen, und ich hoffe sehr, dass er gelingen wird, denn diese Datenplattform wäre tatsächlich eine enorme Erleichterung für die Kommissionsarbeit.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 4: Rechtsetzung (Seiten 329 bis 333)

Diskussion - **nicht benützt.**

Tätigkeitsbericht 2011 des Datenschutzbeauftragten

Bruggmann, SP: Der Bericht des Datenschutzbeauftragten ist höchst spannend und liest sich wie eine Zukunftsvision, in der wir allerdings schon mittendrin stecken. Wenn Sie ihn sich noch nicht zu Gemüte geführt haben, tun Sie es. Auf Wunsch der GFK werden wir im nächsten Bericht wohl auch noch ein bisschen mehr über die konkrete Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten erfahren. Beide Bereiche sind sicher interessant und lehrreich.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Ich weise noch einmal deutlich darauf hin, dass die GFK dem Grossen Rat die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Staatsrechnung sowie die Verbuchung des Ertragsüberschusses einstimmig zur Annahme empfiehlt.

Ziffer 1

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Guhl, BDP: Im Namen der BDP-Fraktion **beantrage** ich, auf die Einlage von 5 Millionen Franken in die Vorfinanzierung Wasserbau zu verzichten. Dafür ist die Einlage in das Eigenkapital entsprechend zu erhöhen. Die gewünschte Einlage in die Vorfinanzierung Wasserbau kommt für die BDP zu früh. Wir verweisen unter anderem auch auf die Aussagen des Regierungsrates in der Beantwortung der Einfachen Anfrage von Brigitte Schönholzer vom 14. März 2012. Zu viele Punkte sind bei der Umsetzung der neuen Gewässerschutzgesetzgebung noch offen. In der Sommersession hat der Nationalrat eine Motion überwiesen, welche eine praxistauglichere Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung verlangt und dabei fordert, die Gewässerschutzverordnung in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu ändern. Die Verordnung und deren Umsetzung sind also bei weitem noch nicht klar. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, dass verwaltungsintern bereits Vorarbeiten laufen. Wir möchten der Verwaltung beliebt machen, diese Arbeiten vorderhand zu sistieren und zusammen mit dem Bund eine vernünftige Gewässerschutzverordnung auszuarbeiten. Weiter schreibt er auf die Frage nach den finanziellen und personellen Folgen für den Kanton wörtlich: "Die konkreten finanziellen und personellen Konsequenzen können erst im Verlaufe der Umsetzungsarbeiten genau abgeschätzt werden." Wir finden Vorfinanzierungen bei Projekten mit solch vagen Aussagen zu den Kosten problematisch. Zudem weisen wir darauf hin, dass schon im Anhang zum Geschäftsbericht 2011 über 160 Millionen Franken an Rückstellungen ausgewiesen sind. Aus diesen Gründen empfehlen wir, auf eine Einlage in die Vorfinanzierung Wasserbau so lange zu verzichten, bis eine konkrete Planung steht.

Schönholzer, SVP: Meine Einfache Anfrage zum Gewässerraum vom 14. März 2012 an den Regierungsrat, seine Beantwortung vom 8. Mai 2012 sowie die am 12. Juni 2012 vom Nationalrat in der Sommersession überwiesene Motion veranlassten Kantonsrat Andreas Guhl, den vorliegenden Antrag zu stellen. Auch ich hege den leisen Verdacht, dass Geld in die Vorfinanzierung Wasserbau fliesst, um den Auftrag des Bundes zu erfüllen, nämlich die Gewässerräume auf kantonaler Ebene laut Gewässerschutzverordnung auszuscheiden. Deshalb kann ich die Bedenken nachvollziehen und bin geneigt,

seinen Antrag zu unterschützen, es sei denn, dass der Regierungsrat klar und unmissverständlich aufzeigen kann, wofür die 5 Millionen Franken eingesetzt werden. Nach der erwähnten Motion hat der Kanton Thurgau im Moment keinen zwingenden Auftrag, die Gewässerschutzverordnung raschmöglichst voranzutreiben und umzusetzen. In diversen Kantonen ist man skeptisch, und die Regierungen werden immer häufiger mit Widerstand konfrontiert. Verschiedene politische Vorstösse wurden eingereicht. Wir sind zu diesem Thema laufend mit den Kantonen Schaffhausen, Zürich, St. Gallen, Graubünden und Schwyz in Kontakt, um allfällige weitere gemeinsame Schritte zu prüfen und einzuleiten. Es gilt also abzuwarten, wie in Bern entschieden wird. Ich bitte auch unseren Regierungsrat, dieses Geschäft so lange nicht weiter zu bearbeiten oder gar zu forcieren, bis Klarheit herrscht. Es ist verlockend, wenn der Bund den Kantonen bis 2015 insgesamt 142 Millionen Franken zur Verfügung stellt, um verbaute Flüsse und Bäche wieder in ihr natürliches Bett zu leiten. Wenn man bedenkt, dass sich die Kantone und zum Teil auch die Gemeinden an der Finanzierung solcher Massnahmen ebenfalls beteiligen müssen, ergeben sich für alle Beteiligten erhebliche Kosten. Dazu kommt, dass bei der Revitalisierung der Gewässer landwirtschaftliche Produktionsfläche grosszügig und unnötig ökologisiert wird. Dagegen wehre ich mich. Dieses Vorgehen ist unvernünftig und fragwürdig, wenn man längerfristig die Welternährungslage berücksichtigt.

Oswald, FDP: Die GFK hat das Luxusproblem der Gewinnverteilung intensiv diskutiert. Das Thurprojekt Weinfeldern - Bürglen ist eine Herkulesaufgabe und bindet sehr grosse finanzielle Mittel. Es macht deshalb durchaus Sinn, für diese bereits weit vorangetriebene Projektarbeit eine Rückstellung zu machen. Im Weiteren kann das Eigenkapital in Zukunft nur mit negativen Rechnungen wieder aufgelöst werden. Negative Rechnungen geben aber ein falsches Signal und sollten möglichst vermieden werden. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag Guhl mehrheitlich ab.

Eugster, CVP/GLP: Auch die CVP/GLP-Fraktion geht davon aus, dass es sich bei diesen 5 Millionen Franken um Rückstellungen für das Thurprojekt "Bürglerau" handelt. Der Hochwasserschutz zwischen Bürglen und Weinfeldern muss verbessert und dabei auch die Thur ökologisch aufgewertet werden. Die Kosten liegen in der Grössenordnung von 30 Millionen Franken. Dem Geschäftsbericht können Sie auf Seite 254 entnehmen, dass das Projekt ausgearbeitet ist, im September und Oktober des letzten Jahres öffentlich aufgelegt wurde und derzeit neun Einsprachen behandelt werden. Sofern dieses Geld also tatsächlich für das Projekt "Bürglerau" zurückgestellt wird, unterstützt die CVP/GLP-Fraktion die Einlage in die Vorfinanzierung Wasserbau einstimmig.

Baumann, SVP: Die Gewinnverwendung ist primär eine finanztechnische Angelegenheit. Ich erinnere an die Diskussion über die Gewinnverwendung aus dem Jahr 2010. Damals hatte die GFK entgegen der Absicht des Regierungsrates den Antrag gestellt,

zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen und kein Eigenkapital zu bilden. Dies hat sie im Wissen darum getan, dass unser Eigenkapital zurzeit sehr hoch ist. Ich bitte Sie deshalb, kein zusätzliches Eigenkapital zu bilden und den Antrag Guhl abzulehnen.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Ich bitte Sie im Namen der GFK, den Antrag Guhl abzulehnen. Wenn Sie sich die geplanten und laufenden Projekte und Investitionsvorhaben auf den Seiten 260 und 262 des Geschäftsberichtes veranschaulichen, ist un schwer zu erkennen, dass genügend Kapital für diesen Bereich zur Verfügung stehen muss. Rückstellungen aufgrund von Einsparungen oder anderen Beeinflussungen, zum Beispiel wegen übergeordneter Regulatorien oder Fragen betreffend Strassenführung, verzögern die Projekte. Die Kosten im Bereich Wasser-/Flussbau - und da geht es ja nicht nur um das Öffnen von Bächen - steigen sehr schnell ins Unermessliche. Deshalb wollen wir den betreffenden Fonds in Zeiten äufnen, da es noch möglich ist.

Regierungsrat **Koch**: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Guhl abzulehnen. Ich betrachte die Angelegenheit wie Kantonsrat Baumann finanztechnisch. Der Regierungsrat kann nicht für irgendein Projekt eine Vorfinanzierung vorsehen, sondern nur für Projekte, die Sie grundsätzlich bereits bewilligt haben. Mit dem Finanzplan 2013 bis 2015 haben Sie das Thurprojekt Weinfeld - Bürglen genehmigt. Auch die Tranchen wurden damals zur Kenntnis genommen (Finanzplan 2013: 5,05 Millionen; Finanzplan 2014: 8 Millionen; Finanzplan 2015: rund 8 Millionen). Das ganze Projekt umfasst Bruttokosten von rund 37 Millionen Franken, wobei der Kanton etwa für die Hälfte davon aufkommen muss. Es geht hier also ganz klar um eine Vorfinanzierung, bezogen auf das betreffende Projekt. Eine Vorfinanzierung für irgendein Projekt, das einmal kommt, wäre auch finanztechnisch gar nicht zulässig. Da noch verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Gesetzgebung im Raum stehen, ist es sinnvoll, wenn der zuständige Baudirektor, Regierungsrat Dr. Jakob Stark, sich auch noch dazu äussert.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Ich nehme gerne Stellung zur Umsetzung des revidierten Gewässerschutzgesetzes im Thurgau, und ich möchte Sie bitten, sich kein Beispiel am Bund zu nehmen. Auf Bundesebene wurde das Gewässerschutzgesetz vor zwei Jahren revidiert. Jener Botschaft war zu entnehmen, dass mindestens 20'000 Hektaren Gewässerraum neu ausgeschieden und ökologisch bewirtschaftet werden sollen. Über das Landwirtschaftsgesetz wurde bestimmt, dass die Landwirtschaft dafür entschädigt wird. Den Rest hat man der Verordnung zugewiesen, die dann relativ einschneidend war. Dagegen haben sich die Kantone gewehrt. Die Gewässerschutzverordnung des Bundesrates ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Was macht nun das Parlament in Bern? Es hat eine Motion überwiesen, die aber nicht zum Ziel hat, das Gesetz abzuändern, sondern auf den Bundesrat einwirken soll, dass dieser die Verordnung wieder ändert. Mit einer Motion geben Sie den Auftrag, ein Gesetz abzuändern. In Bern existiert eine Hüst-

und Hottpolitik, die ihresgleichen sucht. Die Reaktion des Fischereiverbandes können Sie auch schon nachlesen: Dieser droht bereits mit der nächsten Initiative. Wie geht es weiter? Die Verordnung ist in Kraft gesetzt worden. Möglicherweise wird sie nochmals angepasst, aber diesbezüglich würde ich mir keine allzu grossen Hoffnungen machen. Wie läuft es im Thurgau? Wir werden die Gewässerschutzrevision im Wasserbaugesetz umsetzen. Selbstverständlich werden wir jetzt aber abwarten, ob auf Bundesebene noch etwas geändert wird. Die Totalrevision des Wasserbaugesetzes werden wir im Herbst in die Vernehmlassung geben. Damit wird die Diskussion im Thurgau darüber erst eröffnet. Vorher wird nichts vollzogen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir haben einen Nationalrat im Saal, der seinen Kolleginnen und Kollegen sicher Bericht erstatten wird.

Guhl, BDP: Die GFK konnte mir seinerzeit auf meine Frage, für welchen Zweck die Einlage von 5 Millionen Franken in die Vorfinanzierung Wasserbau vorgesehen sei, keine klare Antwort geben. Ich bin jetzt beruhigt, nachdem ich gehört habe, dass der Betrag für das Projekt "Bürglerau" zurückgestellt wird. Wir sind aber froh, wenn die Grundeigentümer früh in die Projektierungsphase und in die Umsetzung der neuen Gewässerschutzgesetzgebung einbezogen werden. Ich **ziehe meinen Antrag zurück.**

Ziffer 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung: Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2011 wird mit 118:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Ich möchte an dieser Stelle den Mitgliedern der GFK unter der Leitung von Kommissionspräsidentin Cornelia Komposch für die aufwendige und anspruchsvolle Geschäftsprüfung 2011 bestens danken. Die vorgängigen Ämterbesuche und die anschließende Prüfung des Geschäftsberichtes verlangen sehr viel Präsenz und Wissen. Vielen Dank für Ihre Arbeit. Ganz speziell danke ich den Vorsitzenden der Subkommissionen sowie der GFK-Präsidentin für die Führung der Kommission und für die Erstellung der Kommissionsberichte. Kantonsrätin Cornelia Komposch hatte dieses Amt nun zwei Jahre inne und wird das Präsidium im August ihrem Nachfolger übergeben.

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Genehmigung des Geschäftsberichtes 2011

vom 27. Juni 2012

1. Der Geschäftsbericht 2011, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2011, die aus der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bestandesrechnung per 31. Dezember 2011 besteht, wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 28'136'035 wird wie folgt verwendet:

Einlage in Energiefonds	Fr. 10'000'000
Einlage in Arbeitsmarktfonds	Fr. 5'000'000
Einlage in Pflanzenschutzfonds	Fr. 2'000'000
Einlage in Tierseuchenfonds	Fr. 2'000'000
Einlage in Natur- und Heimatschutzfonds	Fr. 2'000'000
Einlage in Vorfinanzierung Wasserbau	Fr. 5'000'000
Einlage in Eigenkapital	Fr. 2'136'035
3. Vom Tätigkeitsbericht 2011 des Datenschutzbeauftragten wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr

4. Parlamentarische Initiative von Hanspeter Gantenbein, Hermann Lei und Urs Martin vom 17. August 2011 "Konsequente Rückforderung der unentgeltlichen Prozessführung" (08/PI 6/373)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Hermann Lei, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Lei**, SVP: In der Kommission wurde die unentgeltliche Rechtspflege beim Eintreten von keiner Stelle in Frage gestellt. Man war der Auffassung, dass eine zentrale Inkassostelle gebildet werden soll. Eine Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass es nicht entscheidend sei, ob die Rückforderung der unentgeltlichen Rechtspflege selbsttragend sei, sondern, dass das Gesetz umgesetzt werde. Eine Minderheit der Kommission war kritisch eingestellt. Nach Abschluss der 1. Lesung haben wir eine Vernehmlassung beim Bezirksgericht, beim Obergericht und bei der Staatsanwaltschaft, also bei den Betroffenen, durchgeführt. Die Vernehmlassungen waren grossmehrheitlich positiv bis sehr positiv. Die Stossrichtung der Gesetzesvorlage wurde ausdrücklich begrüsst. Eine negative Vernehmlassung ging nicht ein. Aufgrund der Vernehmlassungen hat sich die Kommission entschieden, die Rückforderung nicht nur auf die Zivil- und Strafrechtspflege zu beschränken, sondern sie auch im Verwaltungsrecht zu regeln. Das Eintreten war in der Kommission unbestritten und erfolgte einstimmig. Ich danke der Kommission für die konstruktive Arbeit und den Vertretern des Departementes für die engagierte Begleitung.

Beerli, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion ist für Eintreten. Ich verlese das Votum von Kantonsrat Wolfgang Ackerknecht, der sich für die Nachmittagssitzung entschuldigen musste: Unsere Fraktion tat sich recht schwer mit diesem Geschäft, welches aufgrund des Stichentscheides des damaligen Ratspräsidenten politisch überlebt hat. Was die Initianten fordern, ist gesetzlich eigentlich bereits geregelt. Unklarheiten bestanden allerdings in der Frage des Vollzugs. So liess im bestehenden Gesetz die Einforderung der Rückerstattung beziehungsweise der Nachzahlung doch einigen Spielraum offen, und die Entscheidung wurde quasi den Einzelrichtern beziehungsweise der zuständigen Staatsanwaltschaft überlassen, was bisher zu einer stillschweigenden Passivität führte. Die von der Kommission vorgelegte Fassung kam im Wesentlichen dank der in der Kommission vertretenen Juristen und der Juristin, konkret fünf Fachkräften, zustande.

Sie bringt im Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG) sowie auch im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) nun eine markante Erweiterung und regelt die Vollzugsdetails. In den Kantonen Zürich und Aargau wird die konsequente Rückforderung bereits angewendet. Die verschärfte Praxis hat sich dort finanziell mehr als gelohnt. Auch wenn die Schätzung für den Thurgau derzeit eine ausgeglichene Rechnung prognostiziert, so kann doch angenommen werden, dass das geänderte Gesetz neben einer präventiven Wirkung auch finanziell den Kantonen Zürich und Aargau folgen wird. Unsere Fraktion lehnte in der Diskussion im Rat damals die vorläufige Unterstützung der Initiative grossmehrheitlich ab. Die Meinung hat sich aufgrund der neuen Ausgangslage und der durch die Kommission vorgenommenen Änderungen verändert. Die EDU/EVP-Fraktion stimmt dem ausgearbeiteten Gegenvorschlag grossmehrheitlich zu.

Pretali, FDP: Ich verlese das Votum von Kantonsrat Hans Munz, der sich für die Nachmittagssitzung ebenfalls entschuldigen musste: Soll der Staat von Personen, welche in den Genuss von unentgeltlicher Prozessführung und Officialverbeiständung gekommen sind, als besondere Form der staatlichen Sozialhilfe die Leistung ganz oder teilweise zurückfordern, sofern sich deren wirtschaftliche Verhältnisse verbessert haben? Die Frage ist zu bejahen, ansonsten nicht erklärbar wäre, weshalb ein Ausnahmetatbestand im Vergleich zu § 19 Abs. 2 des Sozialhilfegesetzes weiterhin bestehen bleiben soll. Gegner führen ins Feld, dass sich der Aufwand nicht lohne. Die Zahlen im Kommissionsbericht belegen aber, dass auch nach Auffassung des Regierungsrates, welcher pessimistisch scheint, kein Aufwandüberschuss entsteht. Die jetzt geführten Diskussionen lassen ausser Acht, dass bis heute kaum jemand damit rechnen musste, mit einer Rückforderung behelligt zu werden. Wenn sich die Erkenntnis verbreitet, dass Rückforderungen regelmässig geprüft werden, wird eine zusätzliche Hemmschwelle geschaffen, die staatlichen Leistungen nicht leichthin in Anspruch zu nehmen. Der Gegenvorschlag, welchen die vorberatende Kommission ausgearbeitet hat, weist kaum noch Ähnlichkeiten mit dem ursprünglichen Initiativtext auf. Der Weg zu diesem Ergebnis war reichlich steinig, denn in der Beratung wurde rasch klar, dass der Initiativtext nicht zu einer tauglichen Lösung führen würde. Andererseits wuchs das Bewusstsein, dass der bei der Parlamentarischen Initiative nicht vorgesehene Einbezug des Regierungsrates und der Verwaltung ein nicht zu verantwortendes Manko darstellt, weil auf das Fachwissen namentlich der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden gar nicht verzichtet werden konnte. Es wurde daher ausser Programm eine Vernehmlassungsrunde eingeschaltet. Ferner ist zu vermerken, dass sich das Departement für Justiz und Sicherheit auch in das Bemühen einschaltete, eine brauchbare Lösung zu erarbeiten. Rückblickend ist festzuhalten, dass der Weg der Motion der einzig richtige gewesen wäre. Die vorgeschlagenen Änderungen des ZSRG und des VRG scheinen zielführend. Die Abläufe sind abgestimmt, und eine seriöse Abklärung im Einzelfall ist gewährleistet, wenn sich dies aufgrund der groben Triage als notwendig erweist. Überzeugend ist die von den Gerichten einhellig ge-

wünschte besondere und der Finanzverwaltung angegliederte Stelle, welche die Fälle zentral bearbeitet. Die diesbezüglichen Vorbehalte des Regierungsrates sind nicht stichhaltig. Der von der Kommission gewünschte Einbezug des VRG überzeugt, auch wenn dort eine Beschränkung auf Verfahren vor Verwaltungsgericht, den Rekurskommissionen und der Enteignungskommission eingebaut wurde. Aufgrund der Schlussabstimmung in der vorberatenden Kommission setzen wir voraus, dass die Initianten den Rückzug der Initiative zu Gunsten des Gegenvorschlages der Kommission erklären werden. Die FDP-Fraktion empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten und den Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

Christian Koch, SP: Im Namen der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem vorliegenden Entwurf der Kommission zuzustimmen. Wohl ist die SP-Fraktion nach wie vor der Ansicht, dass wir hier einen teuren Leerlauf betreiben, die Parlamentarische Initiative wurde jedoch vorläufig unterstützt. Entsprechend ist der Entwurf der Kommission auch zu beraten. Zur Umsetzung der Parlamentarischen Initiative erscheint der vorliegende Kommissionsentwurf als tauglich. Somit spricht nichts dagegen, diesen anzunehmen. Mit Genugtuung nimmt die SP-Fraktion zur Kenntnis, dass offensichtlich auch aus Sicht rechtsbürgerlicher Kreise eine Aufstockung des Personalbestandes unseres Kantons durchaus befürwortet wird. Leider soll sie in einem Bereich geschehen, welcher weder eine Mehrleistung für den Bürger bewirkt noch für den Kanton rentiert. Es bleibt zu hoffen, dass zumindest die Kosten von jährlich Fr. 347'000.-- gedeckt werden können, damit wenigstens kein Verlustgeschäft resultiert. Sonst können wir im Rahmen des nächsten Sparpaketes die Stelle ja wieder aufheben. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt wurde und damit umzusetzen ist. Konsequenterweise ist der vorliegende Kommissionsentwurf, welcher als deutlich besser als der ursprüngliche Initiativtext zu bewerten ist und als tauglicher Umsetzungsvorschlag gilt, somit anzunehmen. Alles Weitere wird die Zeit weisen.

Guhl, BDP: Beim genauen Studium des gut ausgearbeiteten Berichtes sind uns Bedenken über den Nutzen einer solchen Stelle gekommen. Im Namen der BDP-Fraktion **beantrage** ich, auf das Geschäft **nicht einzutreten**. Die Gründe, weshalb wir für auf Nicht-eintreten plädieren, haben wir allen Fraktionspräsidien zukommen lassen. Ich möchte drei Gründe speziell hervorheben: 1. Kein Missbrauch möglich: Gemäss Vernehmlassung profitieren pro Jahr 500 Einwohner von einer unentgeltlichen Prozessführung. Der durchschnittliche Aufwand beträgt Fr. 3'000.--. Bei einem erneuten Fall muss die finanzielle Situation wieder erläutert werden und der Verfahrensleiter entscheidet, ob Aussicht auf Erfolg besteht und damit eine unentgeltliche Prozessführung geltend gemacht werden kann. Die meisten der Verfahren sind im Strafbereich oder bei Scheidungen angegliedert. Wiederholungen sind also selten. 2. Keine Rechtsgleichheit möglich: Eine

Rückforderung ist nur bei der Schweizer Wohnbevölkerung möglich. Bei allen anderen Personen kann der Betrag nicht eingefordert werden. 3. Verhältnismässigkeit: Ich kenne eine Person, welche eine unentgeltliche Prozessführung beansprucht. Der Mann ist noch verheiratet und hat zwei Kinder. Die monatliche Leistung für die Frau und seine Kinder beträgt Fr. 3'950.--. Alle zwei Jahre prüft die dem Finanzamt angegliederte neue Stelle seine finanziellen Verhältnisse. Unseres Erachtens besteht für den Kanton Thurgau kein Risiko, wenn er auf eine solche Stelle verzichtet. Bei der Beratung des Geschäftsberichtes forderte ein Mitglied der FDP-Fraktion, dass man lernen müsse, zu verzichten.

Erni, GP: Die unentgeltliche Prozessführung ist ein verfassungsrechtlich verankertes, wichtiges Grundrecht, welches bezweckt, auch der bedürftigen Partei den Zugang zum Gericht zu gewähren. Im Kerngehalt befreit die unentgeltliche Prozessführung von Vorschuss- und Sicherheitsleistungen und zumindest vorläufig von Gerichtskosten. An diesem Grundrecht soll nicht gerüttelt werden. Wenn eine Partei, welche auf Staatskosten prozessieren konnte, jedoch wieder zu Geld kommt, beispielsweise durch eine Erbschaft, ist es meines Erachtens nur rechtens, wenn sie das Geld wieder zurückerstattet. Das hat nach meiner Meinung, nun unjuristisch ausgedrückt, mit Gerechtigkeit zu tun. Die Frage stellt sich, wie die Rückforderung vonstattengehen soll. Mit der vorliegenden Parlamentarischen Initiative haben wir einen möglichen Weg beschrritten. Erlauben Sie mir einen kurzen, historischen Rückblick: Vor dem Inkrafttreten der eidgenössischen Prozessordnungen zeichnete die Finanzverwaltung verantwortlich, Rückforderungen der bewilligten unentgeltlichen Prozessführung zu tätigen. Diese Zuständigkeit war, milde gesagt, ein Reinformfall. Rückforderungen wurden nicht getätigt. Im Jahr 2011, als die eidgenössische Zivilprozessordnung (ZPO) und die Strafprozessordnung (StPO) in Kraft traten, wurde im kantonalen ZSRG die Rückforderung neu geregelt und der Ball den Einzelrichtern der Bezirksgerichte zugespielt. Diese sahen den Ball zwar, wussten jedoch nicht, was sie damit anfangen sollten. Das Ballspiel war nicht vom Anfang bis zum Ende durchdacht, und es wurden keine Spielregeln ausgemacht. Der Ball blieb daher in der Ecke liegen und zierte die Einzelrichterbüros als farbiges Accessoire. Die unentgeltlich prozessierenden Parteien freuten sich, dass ihnen der Ball nie zugespielt wurde, auch wenn sie in finanzieller Hinsicht in der Lage gewesen wären, einen Einsatz zu leisten. Wir schreiben das Jahr 2012, und es liegt an uns, den Ball endlich ins Spiel zu bringen und Spieregeln aufzustellen, damit alle gleich damit spielen. Die vorberatende Kommission hat die Parlamentarische Initiative in drei Sitzungen intensiv diskutiert. Die vorliegende Fassung zum ZSRG und zum VRG ist das Resultat einer konstruktiven Diskussion in der Kommission nach einem breit durchgeführten Vernehmlassungsverfahren. Bei der Auswahl der Vernehmlassungsadressaten haben wir uns bewusst nicht an das übliche Prozedere gehalten. Es war uns wichtig, zu erfahren, wie es an der Front wirklich aussieht, das heisst bei den einzelnen Gerichten und Instanzen. Es hat sich ge-

zeigt, dass die aktuelle Regelung, so bestechend sie auf dem Papier scheinen mag, in der Umsetzung leider nicht tauglich ist. In den Vernehmlassungsantworten hat sich auch gezeigt, dass nicht nur die Stossrichtung der Parlamentarischen Initiative, sondern explizit auch die vorgeschlagene Umsetzung mittels einer der Finanzverwaltung angegliederten besonderen Stelle ausdrücklich begrüsst wird. Die besondere Stelle soll nun zur Aufgabe haben, regelmässig zu überprüfen, ob die Personen, welche unentgeltliche Prozessführung beansprucht haben, nachträglich zu Vermögen oder Einkommen gelangt sind. Wenn die pflichtige Partei nicht freiwillig Zahlungen leistet, wird die Stelle unter Wahrung des rechtlichen Gehörs die Nachzahlung auf dem Verfügungsweg erlassen. Danach steht wie üblich der Rechtsweg offen, das heisst, dass der Rekurs an das Departement und die Beschwerde an das Verwaltungsgericht geht. Die Vorteile der neu zu schaffenden Stelle liegen auf der Hand: Die Rückforderungen erfolgen einheitlich, effizient und unbürokratisch in dem Sinne, als es nur über eine Stelle geht und nicht der gesamte Gerichtsapparat "beübt" wird. In finanzieller Hinsicht kann es durchaus sein, dass ein Nullsummenspiel resultiert. Da mache ich mir keine Illusionen. Für viele ist das von mir flapsig mit einem Ballspiel verglichene Szenario der Rückforderung und der unentgeltlichen Prozessführung an sich nämlich bitterer Ernst. Sie werden, so ich denn trotzdem mit meinem Ballvergleich weiterfahren darf, nie in der Lage sein, den Ball zu fangen. Wenn wir aber an der bisherigen Lösung der Rückforderung im ZSRG festhalten wollen, wäre es ehrlicher zu sagen, dass es halt keine Rückforderungen geben wird. Meines Erachtens ist auch mit dem Vorschlag der BDP-Fraktion, eine Gesetzesänderung anlag zu § 10 des Stipendiengesetzes im Vergleich zur heutigen Situation nichts gewonnen. Eine freiwillige Rückerstattung ist ja auch schon bis anhin jedem anheimgestellt, und ich bezweifle, dass sehr viele Stipendien freiwillig zurückbezahlt werden. Wenn wir das in dieser Ausgestaltung wollen und uns damit gegen die zentrale Rückforderungsstelle aussprechen, wäre eine Adaption des ersten Halbsatzes von § 10 Abs. 1 des Stipendiengesetzes nur konsequent. § 10 Abs. 1 sieht vor, dass Stipendien dem Grundsatz nach nicht zurückzuerstatten sind. Meines Erachtens widerspräche dies jedoch Bundesrecht. Art. 123 der ZPO statuiert ausdrücklich, dass eine Partei, welcher die unentgeltliche Prozessführung gewährt wurde, zur Nachzahlung verpflichtet ist, sobald sie dazu in der Lage ist. Im Basler Kommentar zur ZPO steht zu diesem Artikel: "Gelangt eine Partei, die unentgeltlich prozessiert hat, nachträglich zu Vermögen oder ausreichendem Einkommen, ist sie zum vollständigen oder teilweisen Ersatz der ihr vorläufig erlassenen Gerichts- und Anwaltskosten verpflichtet." Es heisst also, dass sie verpflichtet ist. Von einer Kann-Bestimmung steht nichts geschrieben. Die Frage lautet daher nicht auf Rückforderung ja oder nein. Diese hat der Bundesgesetzgeber längst verbindlich beantwortet. Die Frage, auf welche wir eine Antwort finden müssen, lautet, wie wir die Rückforderung ausgestalten wollen. Wollen wir die vorgeschlagene zentrale Stelle oder eine andere Lösung, welche die Rückforderung regelt? Ich plädiere daher für Eintreten auf den vorliegenden Gesetzesentwurf, was die GP-Fraktion mehrheitlich unter-

stützt.

Frei, CVP/GLP: Ich spreche für die CVP/GLP-Fraktion, welche in der Eintretensfrage gespalten ist. Jene Hälfte, welche gegen das Eintreten ist, will keinen bürokratischen Leerlauf inszenieren, und sie ist auch gegen eine weitere Aufblähung der Verwaltung. Kantonsrätin Erni hat uns auf die gesetzlichen Voraussetzungen aufmerksam gemacht, welche geregelt sind. Es geht darum, dass auch Mittellose ihr Recht einfordern können, sofern ihr Begehren nicht aussichtslos ist. Aussichtslos heisst, dass die Verlustrisiken nicht höher als die Gewinnchancen sind. Das muss der Richter prüfen. Gegenstück der unentgeltlichen Prozessführung ist die so genannte Nachzahlungspflicht, welche dem Grundsatz nach ebenfalls in den Prozessgesetzen geregelt ist. Die Prozessgesetze sind im Übrigen erst seit dem 1. Januar 2011 in Kraft. Vorher war dies kantonales Recht. Die Parlamentarische Initiative verlangt nun die konsequente Rückforderung in Zivil- und Straffällen, was grundsätzlich richtig ist. Diese muss gemacht werden, da es sich um einen gesetzlichen Auftrag handelt. Bisher wurde dies aber nicht sehr konsequent gemacht. Man muss allerdings sagen, dass eine Rückforderung im Rahmen der Thurgauer StPO kein Thema war, weil keine unentgeltliche Prozessführung möglich war. Freilich gibt es gegenüber früher auch viel mehr Fälle, bei denen die unentgeltliche Prozessführung bewilligt werden muss. Die Verjährungsfrist beträgt zehn Jahre nach Abschluss des Verfahrens, innerhalb welcher überhaupt nachgefordert werden kann. Der Vollzug der Nachforderung ist Sache der Kantone. Der Kanton muss das Verfahren regeln. Die vorberatende Kommission hat eine Lösung ausgearbeitet. Diese ist meines Erachtens richtig. Man hat den Nachzahlungsanspruch auf das Verwaltungsrechtsverfahren ausgeweitet. Man schlägt eine Änderung von § 81 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege für die Verfahren vor dem Verwaltungsgericht, den Rekurskommissionen und der Enteignungskommission vor. Hier kommt es offensichtlich auch zu Fällen mit unentgeltlicher Prozessführung. Man hat die verwaltungsinternen Beschwerde- und Rekursverfahren sowie die Verfahren auf Gemeindeebene in die Gesetzesänderung nicht mit einbezogen, weil hier das Problem der unentgeltlichen Prozessführung bis heute nicht oder nur sehr marginal gegeben ist. Unseres Erachtens ist es nicht mehr als gerecht, dass man das Verwaltungsverfahren mit einbezogen hat. Die gewählten Abläufe müssen nicht wiederholt werden. Sie sind im Gesetz ersichtlich und nach meiner Meinung so in Ordnung. Die Kommission hat sich mit Hilfe des Vernehmlassungsverfahrens einiges überlegt. Wir konnten auch lesen, dass eine Kostenschätzung gemacht wurde und es um etwa 150 bis 250 Stellenprozente sowie Kosten von ca. Fr. 350'000.-- pro Jahr gehen soll. Nach meiner Auffassung müsste man vorsichtiger beginnen, nach und nach aufbauen und nicht schon von Anfang an das volle Programm planen. Denn das Verfahren muss zuerst abgeschlossen sein. Der Partei muss die Zeit gegeben werden, damit sie sich finanziell wieder erholen kann. Erst dann kann eine Nachzahlung überhaupt in Frage kommen. Es versteht sich von selbst, dass man Leute nicht regelmässig überprüfen

muss, bei welchen schon von Anfang an klar war, dass sie sich in den zehn Jahren finanziell nicht erholen werden. Man kann sich auf jene konzentrieren, bei welchen die Erfolgsaussichten gut sind. Mit der Auskunftspflicht der Steuerverwaltung ist das relativ rasch abgeklärt. Es muss das Ziel sein, dass mindestens die Kosten eingespielt werden können. Es kann nicht sein, dass der Kanton hier noch Geld drauflegen müsste. Zum Vergleich mit den Stipendien: Ich glaube an das Gute im Menschen, aber es ist eher eine Illusion zu glauben, dass freiwillig zurückbezahlt wird. Im Jahr 2011 wurden 8 Millionen Franken an Stipendiengeldern ausbezahlt. Davon wurden 2 % wieder zurückbezahlt. Das ist praktisch nichts. Meines Erachtens müssen wir auf die Vorlage eintreten. Dann haben wir eine Lösung. Wenn man dann sieht, dass sie nicht funktioniert, muss man sich neue Überlegungen machen.

Martin, SVP: Ich vertrete die SVP-Fraktion, welche einstimmig für Eintreten und für Gutheissung der Vorlage in der Variante der Kommission plädiert. Ich teile die Meinung von Kantonsrat Frei, dass man mit der Stelle vorsichtig beginnen soll. Es stellt sich die Frage, welche Stelle es überhaupt braucht und wie die Leute zu qualifizieren sind. Es ist nicht unbedingt notwendig, Akademiker zu beschäftigen. Es braucht Leute mit dem entsprechenden Fachwissen, beispielsweise aus der Fürsorge. Es geht um die Umsetzung eines Bundesgesetzes. Die Frage ist nicht, ob wir es machen, sondern wie wir es tun. Damit hat sich die Kommission intensiv auseinandergesetzt. Meines Erachtens ist eine sehr gute Lösung herausgekommen, welche in der Kommission ohne Gegenstimme verabschiedet wurde. Sie ist auch auf ein sehr positives Feedback bei den betroffenen Bezirksgerichten und bei den höchsten Gerichten im Kanton gestossen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Gantenbein, SVP: Als Mitinitiant und Kommissionsmitglied erachte ich die Arbeit und das Resultat als gut. Auch wenn ich zugeben muss, dass ich mich mit der Paragraphen- und Gesetzessprache als Nichtjurist oftmals schwergetan habe. Man hat das Ziel der Initiative nie aus den Augen verloren, sondern verbessert. Die Vorlage ist nach einer Vernehmlassung bei allen betroffenen Stellen zudem noch unterstützt und untermauert worden. Ich möchte folgenden wesentlichen Punkt der Initiative erläutern: Am 8. April 2012 wurde von Journalist Roman Rey in der "SonntagsZeitung" eine Beurteilung zur Kostenfrage veröffentlicht, welche die Bedenken der BDP-Fraktion zerstreuen dürfte. Ich möchte erwähnen, dass bei der Initiative auch eine erhöhte Gleichbehandlung und damit Gerechtigkeit im Mittelpunkt steht. Ich bin überzeugt davon, dass es kein finanzieller Leerlauf werden wird. In der Erhebung von Roman Rey wird festgestellt, dass die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege in der Schweiz in den vergangenen zehn Jahren massiv gestiegen sind, teilweise um 100 %. Nur schon dieser Umstand fordert uns auf, zu reagieren. Inzwischen beläuft sich der Gesamtbetrag auf 85 Millionen Franken. So erwähnt Thomas Schweizer, Verwaltungschef des Strafgerichtes Basel, die Kriminaltou-

ristik als mögliche Teilursache für die Kostenexplosion. Er sieht den Anstieg der Anwaltshonorare und immer komplexere Verfahren unter anderem als weitere Gründe. Frédéric Kohler, Generalsekretär des Obergerichtes Bern, vermutet die schwierige Wirtschaftslage als Grund. Zudem wähle man bei einer Scheidung eher den Prozessweg, als sich gütlich zu einigen. Bei einer Scheidung kann man sicher von einmaligen Fällen ausgehen. Das sind nochmals ein paar Meinungen zur unumstrittenen Kostenexplosion, welcher wir hier entgegensehen dürften. In allen Beurteilungen wurde nie bewertet oder abgeschätzt, wie viele unnötige Prozesse es in Zukunft weniger geben wird. Die grossen Gerichtskosten, welche wir im Geschäftsbericht gesehen haben, sind sicher nicht unerheblich. Der Kanton Aargau hat seine Inkassostelle für die unentgeltliche Rechtspflege, welche schon länger tätig ist, verstärkt. Er ist bezüglich Einwohnerzahl grösser als der Kanton Thurgau. Im Jahr 2005 wurde die Inkassostelle von 100 auf 150 und ab 2011 schliesslich auf 200 Stellenprozente aufgestockt. Die Massnahme zeigt Wirkung. Innerhalb der letzten zehn Jahre hat der Kanton Aargau das Inkasso verzehnfacht. Nicole Payllier, die Informationsbeauftragte des Obergerichtes Aargau, sagte, dass eine Vereinheitlichung und Optimierung im Zentralinkasso sehr wichtig sei. Sie wäre eine gute Erfahrungs- und Ansprechperson, wenn es bei uns um die Umsetzung geht. Wir sind mit unserem Vorgehen nicht nur im Trend, sondern es ist meines Erachtens absolut notwendig. Ich bitte Sie, die vorliegende Fassung zu genehmigen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **bestritten**, wird aber mit 91:10 Stimmen **beschlossen.**

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

Teil I: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG) vom 17. Juni 2009

I.

Kommissionspräsident **Lei**, SVP: Es ist die Meinung der Kommission, dass eine besondere, der Finanzverwaltung angegliederte Stelle regelmässig prüft, das heisst nach einer Anlaufzeit von etwa zwei Jahren, ob die Parteien wieder zu Vermögen oder Einkommen gekommen sind. Die Parteien brauchen eine gewisse Zeit, bis sie überprüft werden können. Die Prüfung soll gemäss Vorschlag so erfolgen, dass die Stelle, die bei der Finanzverwaltung angesiedelt ist und von einer Person betreut wird, die über das nötige Fachwissen verfügt, die Steuerdaten überprüft. Wenn sich aufgrund dieser Daten ergibt, dass eine Rückzahlung erfolversprechend sein könnte, wird die Person oder die Partei aufgefordert, die Zahlung freiwillig zu leisten. Wenn die Partei das Gefühl hat, nicht in der Lage zu sein, eine Rückzahlung zu leisten, soll sie ihre Vermögensverhältnisse darlegen. Erfolgt keine freiwillige Leistung und ist die Stelle aufgrund der dargelegten Vermö-

gensverhältnisse der Ansicht, dass eine Rückzahlung möglich sei, erfolgt ein Entscheid gemäss § 36 Abs. 3. Im Rahmen der Diskussion wurde gefordert, dass auch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) einbezogen werden sollte, weil diese auch gerichtliche Funktionen habe. Es ist damit zu rechnen, dass es auch hier zur Gewährung von unentgeltlicher Rechtspflege kommen wird. Es ist problematisch, wenn Leute im Ausland oder in anderen Kantonen wohnen, weil dort nicht auf die Steuerdaten zugegriffen werden kann. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass ein Rückforderungsentscheid gefällt werden kann. Eine wesentliche Änderung zum Text der Parlamentarischen Initiative gibt es in § 36 Abs. 3. Im Laufe der Beratung wurde bestimmt, dass nicht der Einzelrichter oder die Einzelrichterin einen nachträglichen Entscheid erlassen soll, sondern die erwähnte besondere, der Finanzverwaltung angegliederte Stelle. Darüber haben wir lange diskutiert. Es ergibt sich eine einheitlichere Praxis über den ganzen Kanton. In § 49 erfolgten die analogen Änderungen wie in § 36. In § 36 geht es um die Zivil- und Strafrechtspflege und in § 49 um die Strafprozessordnung.

Guhl, BDP: Nachdem der "Sündenfall" geschehen ist und eine neue Stelle oder neue Stellen geschaffen werden, geht es jetzt um Schadens- oder Aufwandbegrenzung. Es wurde gesagt, dass man nicht regelmässig überprüfen wolle, ob man zurückfordern kann. Aber genau das Wort "regelmässig" steht im Gesetzesentwurf. Im Namen der BDP-Fraktion stelle ich den **Antrag**, in § 36 Abs. 1 das Wort "regelmässig" durch den Wortlaut "nach acht Jahren" zu ersetzen. Es widerspiegelt das Bild des Kantons Aargau: Erst nach zehn und nicht schon nach zwei Jahren kommen die Leute wieder zu Geld. Darum macht es keinen Sinn, die Vermögenssituation alle zwei Jahre zu überprüfen. Kantonsrat Hans Munz hat mir bestätigt, dass in Teil I keine Verjährungsfrist angegeben werden muss. Diese sei nicht nötig, weil sie im Prozessrecht gegeben sei. Falls sie trotzdem nötig sein sollte, kann man auch noch in der 2. Lesung eine Verjährungsfrist einfügen.

Frei, CVP/GLP: Die angesprochene Verjährungsfrist ist in der Zivil- und in der Strafprozessordnung geregelt. Das muss hier nicht mehr dargelegt und statuiert werden. Mit dem Antrag Guhl nimmt man der Stelle jegliche Flexibilität. Wie sie das Wort "regelmässig" handhaben will, kann von der besonderen, der Finanzverwaltung angegliederten Stelle selbständig ausgelegt werden. Wenn beispielsweise jemand nach zwei oder drei Jahren durch eine Erbschaft zu Geld kommt, da die Eltern verstorben sind, muss man acht Jahre warten, bis man nachfordern darf. In dieser Zeit ist das Geld aber bereits ausgegeben. Die betreffende Person weiss ja, dass das Damoklesschwert wegen der Rückforderung über ihr hängt. Die Stelle muss in der Entscheidung frei sein, wie sie zu ihren Daten kommt und wie sie die finanzielle Lage der Partei, welche einst die unentgeltliche Prozessführung genossen hat, beurteilen will.

Martin, SVP: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Guhl ab. Ich weise Kantonsrat Andreas Guhl darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, die Kommissionsprotokolle nach Abschluss der Beratungen einzusehen, auch wenn man nicht Mitglied der vorberatenden Kommission war. Die Problematik wurde in der Kommission eingehend diskutiert; der Antrag wäre deshalb nicht nötig gewesen.

Kommissionspräsident **Lei**, SVP: Es trifft zu, dass in der Kommission nicht festgelegt wurde, ob alle zwei Jahre eine Überprüfung der finanziellen Verhältnisse stattfinden muss. Das steht so auch nicht im Gesetz. Es war die Idee der Kommission, dass die Überprüfung nach zwei Jahren erfolgen könnte. Ich spreche wohl im Sinne der Kommission, wenn ich Sie bitte, den Antrag Guhl abzulehnen. Die Gründe wurden bereits von Kantonsrat Alex Frei erwähnt.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Abstimmung: Der Antrag Guhl wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

II.

Diskussion - **nicht benützt**.

Teil II: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Februar 1981

I.

Kommissionspräsident **Lei**, SVP: Teil II ist im Wesentlichen eine analoge Fassung von Teil I. Im Rahmen der Beratung nach der durchgeführten Vernehmlassung war die Kommission einstimmig der Ansicht, dass die Nachzahlung der gewährten unentgeltlichen Rechtspflege aus systematischen Gründen nicht nur in der Zivil- und in der Strafrechtspflege zu regeln sei, sondern auch im Verwaltungsrecht. Auch hier wird die unentgeltliche Rechtspflege zu Recht gewährt, allerdings in einem etwas reduzierten Umfang im Vergleich zum Zivil- und Strafprozessrecht. Die Kommission hat mit 9:2 Stimmen die Nachzahlungspflicht beschlossen, aber nur im Verfahren vor den Rekurskommissionen sowie bei der Enteignungskommission. Nicht betroffen sind das verwaltungsinterne Rekursverfahren sowie das Verwaltungsverfahren auf Gemeindeebene. In § 81a wurde das Wort "Rückzahlung" durch "Nachzahlung" ersetzt, weil es sich hierbei nicht um eine Rückzahlung im eigentlichen Sinne handelt.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

II.

Diskussion - **nicht benützt**.

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

5. Motion von Peter Gubser und Silvia Schwyter vom 11. Mai 2011 "Schaffung einer Ombudsstelle" (08/MO 45/349)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Schwyster, GP: Was lange währt, wird endlich gut. Das dachte ich mir, als ich nach elf Monaten endlich die Antwort des Regierungsrates auf unsere Motion in den Händen hielt. Denn auf den ersten Seiten zeigte der Regierungsrat durchaus Verständnis für das Anliegen und hob die positiven Auswirkungen einer Ombudsstelle mehrmals hervor. In den letzten Jahren wurden in mehreren anderen Kantonen und Institutionen Ombudsstellen als Vermittler in Konfliktsituationen eingeführt; mit durchwegs positiven Auswirkungen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Ombudsstellen einem Bedürfnis entsprechen. Nirgends wurden sie als unnötig wieder abgeschafft. Der Regierungsrat ist sich anscheinend dem Nutzen einer solchen Ombudsstelle bewusst. In seiner Beantwortung unter "III. Beurteilung der Motion" schreibt er: "Die in ihren Sachgebieten spezialisierte moderne Verwaltung hat oft einen beträchtlichen Wissensvorsprung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern. Für diese ist es nicht einfach, an das massgebende Spezialwissen heranzukommen, zumal die in Gesetzen und Entscheiden verwendete Sprache oft fachspezifisch, juristisch und entsprechend schwierig zu verstehen ist. Auch die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung und das anwendbare Recht sind von aussen nicht immer ohne weiteres ersichtlich. Rechtsmittelverfahren mit ihren formellen Vorschriften und strengen Fristen sind ohne fachlichen Beistand schwer zu führen und der Beizug einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwaltes ist mit Kosten verbunden. Aus diesen Gründen können Situationen entstehen, in denen sich jemand abgewiesen, unverstanden oder ungerecht behandelt fühlt. Daraus kann sich ein Frustrationspotenzial entwickeln, das zu Staatsverdrossenheit und Aggressionen gegenüber Behörden führen kann. Eine Ombudsstelle ist mit ihrer allgemeinen und formlosen Zugänglichkeit grundsätzlich ein plausibles Mittel, um solchen Negativentwicklungen zu begegnen." Ich stimme dem Regierungsrat zu, dass die Zugänglichkeit der Verwaltungen in den letzten Jahren besonders im elektronischen Bereich stark erleichtert wurde. Dies nützt aber genau jenem Personenkreis wenig, der mit den elektronischen Medien oder mit dem geschriebenen Wort an sich Probleme hat. Auch die erfolgte Verbesserung des Rechtsschutzes gegen Entscheide der öffentlichen Verwaltung nützen diesen Personen wenig, da Rechtsmittelbelehren, Rekursentscheide usw. genau von diesen Leuten oft nicht verstanden wer-

den. Sie sind häufig in einem für Normalbürger unverständlichen Amtsdeutsch verfasst. Hier wäre ein persönliches Gespräch viel effizienter und hilfreicher. Jemandem sein Anliegen vortragen zu können, Gehör zu finden und angehört zu werden, ist für viele Personen ein Bedürfnis. Es hilft auch, Frustrationen abzubauen oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Ein solches Gespräch kann durchaus auch als Ventil dienen. Diese Funktion ist ebenfalls sehr wichtig und sollte nicht unterschätzt werden. Das Ventil ist nicht nur beim Dampfkochtopf eines der wichtigsten Bestandteile. Die Existenz von Querulanten oder vermeintlichen Querulanten, welche eine Amtsstelle gehörig belasten können, möchte ich hier nicht in Abrede stellen. Dabei handelt es sich einerseits oft um leidende Menschen, die mit sich selbst oder der Welt nicht ins Reine kommen. Andererseits werden Menschen oft vorschnell als Querulanten abgestempelt, weil sie ihr Anliegen hartnäckig, mit einer gewissen Ungeduld und Vehemenz, oft auch etwas ungeschickt, vortragen und manchmal beleidigend und anklagend wirken. Sie fühlen sich ungerecht behandelt. Gerade für solche Leute ist es ausschlaggebend, dass sie persönlich vorsprechen können und dass sie angehört und ernst genommen werden. Eine Ombudsstelle würde hier Druck wegnehmen. Unter dem Strich würde sich sicher kein Mehraufwand ergeben, da diese Personen ansonsten die Verwaltungen stark belasten können. Ich bin überzeugt davon, dass aufgrund der Beratung durch die Ombudsstelle etliche Entscheide gar nicht erst angefochten oder an ein Gericht weitergezogen würden. Ich möchte Sie an das anonyme Schreiben vom 8. Januar 2011 betreffend das Bildungszentrum für Technik in Frauenfeld erinnern. Dieses wurde an alle Parlamentarier, die Presse, den Regierungsrat usw. versandt. Nur dank der grossen Verbreitung erlitt der Brief nicht das übliche Schicksal anonymer Schreiben und landete nicht im Papierkorb. Mit einer unabhängigen Ombudsstelle wäre es wahrscheinlich gar nicht so weit gekommen und die bestehenden Probleme hätten früher angegangen werden können. Auch ein Unternehmer aus Salmsach sah anscheinend keine andere Möglichkeit mehr. Er hat sich in den letzten Wochen mit seinem Anliegen, sprich Frust, an alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte gewandt. Nicht Jedermann verfügt über die finanziellen Möglichkeiten und kann sich so gegen erlebte oder vermeintliche Willkür zur Wehr setzen. Ich möchte Ihnen zum Schluss ein Zitat von George Wells zum Besten geben: "Den Fortschritt verdanken wir den Nörglern." Tragen Sie mit der Erheblicherklärung der Motion dazu bei, dass unser Kanton der kurzen Wege noch etwas innovativer, bürgerfreundlicher, menschlicher und besser wird.

Gubser, SP: Der Regierungsrat schreibt in der Antwort auf unsere Motion richtig, dass eine Ombudsstelle eine leicht ansprechbare und gleichzeitig unabhängige Instanz sei, an die sich Bürgerinnen und Bürger wenden können, wenn Kommunikationsdefizite auftreten. Nicht nur staatliche Stellen machen sich die Ombudsstellen zu Nutze, um Dampf ablassen zu können, sondern auch ganz andere Gremien. In der "Thurgauer Zeitung" war ein Bericht über den Ombudsmann der Ärztevereinigung zu lesen. Vor einiger Zeit

stand auch ein Bericht über den Ombudsmann der Universität St. Gallen in der Zeitung. Weiter ist in den letzten Wochen ein Bericht vom Ombudsmann der "Tamedia AG" erschienen. Sie sehen, dass man auch in der Privatwirtschaft dazu übergegangen ist, Probleme frühzeitig zu lösen. Dies müsste auch für uns im Thurgau sinnvoll und zweckmässig sein. Ich war etwas erstaunt darüber, als ich in der Antwort des Regierungsrates gelesen habe, dass für die Ombudsstelle 150 bis 300 Stellenprozent nötig seien. Wir sind im Thurgau doch so pragmatisch und beginnen mit ganz kleinen Schritten. Warum soll man wegen der Ombudsstelle gleich ein ganzes Büro füllen? Meines Erachtens kann man pragmatisch langsam beginnen und die Ombudsstelle mit einem Mandat an eine Persönlichkeit ausserhalb der Verwaltung vergeben. Ich bin überzeugt davon, dass dann auch die Kosten nicht in die Höhe schiessen werden. Es ist vertretbar, nach einem oder zwei Jahren wieder Bilanz zu ziehen und zu schauen, was uns die Ombudsstelle gekostet und erspart hat. Dann können wir weitersehen. Den Weg der kleinen Schritte könnten der Regierungsrat und der Thurgau doch auch bei der Ombudsstelle beschreiten. Ich danke Ihnen für die Erheblicherklärung der Motion.

Komposch, SP: Für die ausgewogene Beantwortung der Motion danke ich dem Regierungsrat. Er macht in seinen einleitenden Bemerkungen kein Geheimnis daraus, dass Textteile aus der Beantwortung der Vorstösse aus dem Jahr 2002 stammen. In der Tat haben sich die Verhältnisse in den letzten zehn Jahren nicht bedeutend verändert, weshalb es nicht erstaunt, dass der Regierungsrat zur selben Schlussfolgerung kommt und die Motion zur Nichterheblicherklärung empfiehlt. Damals wie heute zieht der Regierungsrat aus Sicht der SP-Fraktion den falschen Schluss. Unseres Erachtens ist es weder von Weitsichtigkeit noch Nachhaltigkeit geprägt, keine Ombudsstelle zu wollen. Der Regierungsrat verkennt die langfristigen Auswirkungen einer Ombudsstelle auf der menschlichen und auf der finanziellen Ebene. Mich interessiert, ob der Regierungsrat Erfahrungsberichte von Kantonen und Städten eingefordert hat oder ob er sich mit dem effektiven Tagesgeschäft eines Ombudsbeauftragten auseinandergesetzt hat. Ich bezweifle das, denn unter Punkt 6 steht, dass Ombudsstellen regelmässig erst dann angerufen werden, wenn der oder die Betroffene auf dem ordentlichen Weg nicht zum Ziel komme. Diese Aussage entspricht aber nicht der Realität und dem Tagesgeschäft an der Front. So belegt beispielsweise der Jahresbericht des Kantons Basel-Stadt, dass die Fallzahlen innert vier Jahren um 40 % zugenommen haben und dass über all die Jahre Beschwerden, insbesondere gegen die Sozialversicherungen, die Polizei und die Steuerverwaltung Schwerpunkte der Ombudsstelle waren. Dies erstaunt nicht, denn in diesen Bereichen werden oft Entscheide gefällt respektive Verfügungen erlassen, die existenzielle Lebensgrundlagen der Menschen betreffen. Ebenso stellen die Ombudsstellen eine zunehmende Komplexität der Fälle fest, und der Beratungsteil hat gegenüber dem Überprüfungsanteil massiv zugenommen. Man kann mit Recht davon ausgehen, dass eine Ombudsstelle Prävention im eigentlichen Sinne betreibt. Über Sinn oder Unsinn der

Prävention müssen wir in diesem Rat hoffentlich nicht debattieren. Aus dem Motionstext geht leider zu wenig klar hervor, dass die Ombudsstelle ebenfalls eine Anlaufstelle für den ganzen Spital- und Heimbereich darstellt. Man liest regelmässig in den Medien, dass im Zusammenhang mit diesen Institutionen der Bedarf an Beratung und Vermittlung gross sei. Ebenso wird zu wenig deutlich, dass eine Ombudsstelle so genannte interne Dossiers führen kann, das heisst, dass sie auch Ansprechstelle im Zusammenhang mit personalrechtlichen Fragen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung und anderen staatlichen Institutionen ist. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) wird immer wieder von Einzelpersonen oder Personengruppen aus der kantonalen Verwaltung angesprochen, in der Hoffnung, dass sie von dieser Kommission Unterstützung erfahren. Die GFK ist für personalrechtliche Fragen das falsche Organ. Das möchte ich hier in aller Deutlichkeit betonen. Sie ist auch das falsche Organ, um Konflikte in einem Amt zu lösen. Die berechtigte Devise heisst, den Amtsweg einzuhalten. Aber was soll man machen, wenn man erfolglos bleibt und sich nicht Gehör verschaffen kann, sich nach persönlichem Empfinden nichts an einer unhaltbaren Situation ändert, man mit Repressionen rechnen muss, aus Angst nicht oder am falschen Ort reagiert und oder frustriert zurückbleibt? Ist es richtig, anonyme Briefe zu schreiben? Ist es richtig, eine Unmenge von Dokumenten an den Grossen Rat zu versenden? Ist das die Lösung? Die Kompetenzen einer Ombudsstelle sind klar definiert. Wir müssen uns nicht von Interventionen fürchten, sondern wir können eine Ombudsstelle als Partner oder Vermittler und als eine Anlaufstelle für Fragende und Hilfesuchende verstehen, die Klarheit wollen. Wenn wir diese durch eine adäquate Beratung erhalten, ist die Sache hoffentlich erledigt. Prävention für die Fragenden, aber auch für die "Angeklagten". Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Vonlanthen, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Zehn Jahre sind eine lange Zeit, gerade in unserer hektischen Welt. Vor zehn Jahren hat unser Rat zwei Motionen zur Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle zu Recht abgelehnt. Hat sich die Situation so zum Bösen entwickelt, dass wir der vorliegenden Motion nun zustimmen sollten? Hat die Zahl der frustrierten Bürger und der überbordenden Konflikte im Thurgau in den letzten zehn Jahren so stark zugenommen? Sicher kann man dem Anliegen ein gewisses Verständnis entgegenbringen, wie es auch der Regierungsrat tut. Eine niederschwellig ansprechende Instanz, welche sich an einen Konflikt mit der Verwaltung einschalten kann, mag in grösseren, unüberschaubaren Kantonen und Städten eine sinnvolle Vermittlerrolle spielen. Gemäss einem Bericht des "St. Galler Tagblattes" von Mitte Mai sind in der Schweiz aber Städte mit Ombudsstelle nach wie vor eine Rarität. Wer politisch einen grösseren Zeitraum zu überblicken vermag, wird feststellen, dass sich im Thurgau einiges zum Positiven verändert hat. Beispiel: Die Thurgauer Verwaltung ist offensichtlich transparenter, bürgerfreundlicher und kommunikativer geworden. Sie ist für Bürgerinnen und Bürger heute leicht zugänglich. Die Bevölkerung ist dank Verbreitung der Informatik

weit besser informiert und die Kontaktaufnahme dank E-Mails wesentlich einfacher. Wer auf einem Amt einen Rückruf wünscht, bekommt ihn in der Regel auch. Die Staatsgewalt und die Staatsdienste behandeln ihre Kundschaft mit einigem Fingerspitzengefühl. Der Rechtsschutz gegen Verwaltungsentscheide ist umfassend gewährleistet. Wir haben heute doch eine Generation von Regierungsmitgliedern, die ohne Berührungsängste auf die Leute zugeht und sich die Sorgen aufmerksam anhört. Ich verstehe aber auch uns Parlamentsmitglieder als Ombudsstelle. Da ich nicht nur vor zehn Jahren einiges zum Ombudsmann gesagt und geschrieben habe, gab es schon Leute, die im Internet eine Thurgauer Ombudsstelle suchten, auf meinen Namen stiessen und sich dann an mich wandten. Volksvertreter, welche bürgernah politisieren und ihre Aufgabe ernst nehmen, haben verschiedene Mittel und Wege, um Bürgeranliegen aufzunehmen und in eine Ombudsrolle zu schlüpfen. Das ist doch der Thurgauer Weg gelebter Bürgernähe. Wenn die Presse ihre Aufgabe als vierte Macht im Staat wirklich ernst nimmt, dann ist auch sie eine wirkungsvolle Ombudsstelle. Nennen Sie mir ein Verwaltungsamt, das einen kritischen Leserbrief negiert. Manchmal führen Leserhinweise ja auch dazu, dass eine Redaktion der Verwaltung selber wieder einmal kritisch und hartnäckig auf die Finger schaut. Die beiden Motionierenden, so heissen sie nach Gender-Ideologie wohl korrekt, regen nun an, die Aufgabe der Ombudsstelle im Auftragsverhältnis an einen unabhängigen Juristen zu übergeben. Das nennt man doch einfach "Kleine-Finger-Politik". Bald einmal wird daraus eine ganze Hand, sprich ein kostspieliges Amt mit entsprechender Bürokratie. Auch angesichts der finanziellen Aussichten des Kantons wäre das ein völlig falsches Signal. Die vorhandenen Möglichkeiten bekanntmachen und nutzen, wache Parlamentsmitglieder und eine kritische Presse; damit sparen wir uns eine kostspielige staatliche Ombudsstelle und auch den einen oder anderen Bürgerfrust. Die SVP-Fraktion spricht sich darum einstimmig gegen die Motion aus.

Grau, FDP: Die FDP-Fraktion geht einstimmig mit dem Antrag des Regierungsrates einig. Die Motion ist nicht erheblich zu erklären. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umsichtige Stellungnahme zur vorliegenden Motion. Dabei hat die Fraktion auch mögliche Argumente, welche allenfalls für eine Ombudsstelle sprechen würden, genauso wie die überwiegenden Gegenargumente zu einer neuen Anlaufstelle zur Kenntnis genommen. Verschiedentlich und wiederholt darf der Kanton Thurgau das Attribut "Kanton der kurzen Wege" für sich in Anspruch nehmen. Der Regierungsrat sieht und führt den Kanton mit seiner Verwaltung als modernes, gut zugängliches Dienstleistungsunternehmen. Die Departemente und Ämter wirken im Sinne des Regierungsrates. Der Regierungsrat ist auch gewillt, diesen Weg strikte weiter zu gehen, ja sogar wenn nötig noch zu verbessern. Der Kanton Thurgau ist ein bestens ausgebauter Rechtsmittelstaat, dem es auch die Gemeinden gleichtun. Jeder Entscheid wird mit dem entsprechenden Rechtsmittel versehen. Die Departemente und Rekurskommissionen treten auf jedes Begehren ein, dem sich nur einigermassen entnehmen lässt, gegen welchen Ent-

scheid es sich richtet und was konkret beanstandet wird. Auch die Thurgauer Gemeinden stehen diesbezüglich in keiner Art und Weise im Abseits. Der direkte Kontakt mit der Bevölkerung und mit Hilfe- oder Ratsuchenden wird seitens der kantonalen Vertreter genau so gepflegt wie seitens der Verantwortungsträger in den Gemeinden. Der direkte und persönliche Weg ist aus Sicht der FDP-Fraktion der richtige, verfügen doch vor allem die direkt Zuständigen über das geforderte Fachwissen und auch über entsprechende Entscheidungskompetenzen, um die Anliegen aus der Bevölkerung effizient zu bearbeiten. Eine Ombudsstelle als so genanntes Ventil im Falle von Frust und Ärger mit der Verwaltung erachtet die FDP-Fraktion als nicht notwendig, weil die Möglichkeit zu persönlichen Gesprächen von den Gemeindeammännern über Departementsverantwortliche oder Kantonsrätinnen und Kantonsräte bis hin zu den Regierungsratsmitgliedern des Kantons Thurgau auch ohne Umwege über eine so genannte neue Stelle vorbildlich gegeben ist. Dies vor allem auch unter dem Aspekt, wer, wie oder was denn eine neutrale Stelle wäre. Sollte jedoch eine Ombudsstelle lediglich dazu dienen, weitere Personen in den Umgang mit der öffentlichen Verwaltung zu involvieren oder zu beschäftigen, nur weil jemand mit einem Rechtsmittelentscheid oder einer auferlegten Pflicht nicht einverstanden ist, ist die von den Motionären beabsichtigte Wirkung auch ohne Berücksichtigung der finanziellen Konsequenzen fehl am Platz. Auch mit einer fachlich hervorragend besetzten Ombudsstelle können Rechtsordnungen und Gesetze nicht individuell zu rechtgebogen und massgeschneidert werden. Bezüglich Korruptionsvorwürfe, wie von den Motionären angetönt, ist eine Ombudsstelle das falsche Mittel, weil in einem solchen Fall die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten wären. Das Anrufen der Ombudsstelle wäre da verfehlt. Für Mobbing am Arbeitsplatz sind seitens des kantonalen Personalamtes bereits interne und externe Personen für Rat und Tat ernannt worden. In dieser Hinsicht besteht jedenfalls kein weiterer Bedarf an einer Ombudsstelle. Fühlt sich heute eine Bürgerin oder ein Bürger unverstanden, kommen nicht selten die weitverbreiteten Rechtsschutzversicherungen zum Einsatz und schnell ist ein Anwalt eingeschaltet. Da braucht der Staat nicht noch einen so genannten unabhängigen Juristen im Auftragsverhältnis, und sind es denn 20 bis 30 oder 150 bis 300 Stellenprozente, als Ombudsmann dazwischenzuschalten.

Bosshard, CVP/GLP: Die umfassende und detaillierte Beantwortung der Motion durch den Regierungsrat zeigt, dass beim Entscheid für oder gegen eine Ombudsstelle tatsächlich Argumente in die Pro- wie in die Kontra-Waagschale geworfen werden können. Das Abwägen der beiden Seiten in eingehender Diskussion führte in der CVP/GLP-Fraktion zu einer mehrheitlichen Ablehnung der Motion. Wir wissen, dass der Kommunikations- wie auch der Informationsfluss von der Verwaltung und von den Entscheidungsgremien zu den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern nicht in 100 % aller Fälle als optimal bezeichnet werden kann. In diesem Bereich ist durchaus noch Verbesserungspotential anzugehen. Es kann jedoch festgehalten werden, dass im Thurgau auch ohne Om-

budsstelle, also ohne direkt oder besser zwischengeschaltete Vermittlungsstelle, in Beschwerdesachen bereits niederschwelliges Gehör verschafft werden kann. Das Bedürfnis einer Ombudsstelle kann wohl nicht damit belegt sein, dass wir Grossrätinnen und Grossräte hin und wieder von enttäuschten Menschen kontaktiert werden. Wir alle haben problemlos den Zugang zur Verwaltung und zum Regierungsrat und können, wo notwendig, ohne grossen Aufwand den Weg zu vertiefter Information vermitteln. Wenn wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier oder hin und wieder auch die Bürokommision oder die GFK vermittelnd und wegweisend Hilfe stehen müssen, ist dies vertretbar und unterstreicht die viel zitierte bürgernahe Politik. Oft können auch wir mit einem konstruktiven Gespräch ein gewisses Ventil bieten und den Betroffenen das Gefühl vermitteln, ernst genommen zu werden. Dass Hilfesuchende oft an das Büro gelangen, wie die Motionäre schreiben, kann insofern relativiert werden, als dies in den letzten Jahren eher wenige Fälle betraf und kaum zu einer Überforderung der Gremien führte. Ombudsstellen können zugegeben als Vermittler in Konfliktsituationen zu Lösungen beitragen. Die faktische Kraft von Empfehlungen dieser Stellen ist erfahrungsgemäss beträchtlich. Der Weg ohne vermittelnde Ombudsstelle, also der direkte Weg für Hilfe- und Ratssuchende, darf im Thurgau als hürdenarm und zumutbar bezeichnet werden. Die klare Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion erachtet es als nicht notwendig, in der heutigen Situation eine Ombudsstelle neu zu schaffen. Sie wird die Motion nicht erheblich erklären.

Streckeisen, EDU/EVP: Wir haben bereits viel darüber gehört, dass es im Thurgau keine Ombudsstelle brauche, dass kein Bedürfnis vorhanden sei und dass wir alle sehr gut vermitteln können. Dazu gibt es aber wenig Verlässliches. Im Thurgau sind wir schliesslich alle Pragmatiker. Ich habe vor zehn Jahren eine der beiden Motionen eingereicht. Noch bis zum letzten Jahr, also neun Jahre nach Einreichung der Motion, habe ich in regelmässigen Abständen Briefe, Mails oder Telefonanrufe erhalten. Wenn ich die Personen gefragt habe, woher sie meinen Namen kennen, erhielt ich immer die gleiche Antwort. Die Leute haben im Internet nach "Ombudsstelle" gesucht und mich gewissermassen als "Ersatz-Ombudsstelle" kontaktiert. Damit sollte belegt sein, dass ein Bedürfnis vorhanden ist. Der Regierungsrat schreibt, dass objektiv betrachtet kein Bedarf bestehe. Es geht aber nicht um objektive Tatsachen. Bei Menschen, die frustriert sind und vor allem wenn es um potentiell gefährliche Frustrationen geht, handelt es sich um subjektive Erlebnisse und es geht um deren subjektive Verarbeitung. Das sind Menschen, welche auf subjektive und in unseren Augen natürlich falsche Art ihre Erfahrungen verarbeiten und deshalb Hilfe bräuchten. Genau diese Menschen werden sich weder an die kantonale Verwaltung, den Regierungsrat noch an den Gemeindeammann oder den Gemeinderat wenden. Deshalb meinen diese Institutionen, dass kein Bedarf vorhanden sei, obwohl er da ist. Das Büro weist die Begehren der unzufriedenen Bürger meistens der Justizkommission zu. Die Justizkommission arbeitet notabene auch nicht gratis. Sie muss Sitzungsgelder verwenden, um solche Dinge zu erledigen. Eine Ombudsstelle könnte

unseres Erachtens sehr viel effizienter und eben mit der Methode der Mediation mit solchen frustrierten Bürgern arbeiten. Dass eine Stellenbesetzung mit 150 bis 300 Stellenprozenten nötig sein soll, können wir nicht nachvollziehen. Die Justizkommission weiss in etwa, wie häufig solche Begehren gestellt werden. Wir rechnen eher mit einer Notwendigkeit von ungefähr 20 bis 30 Stellenprozenten. Die EDU/EVP-Fraktion ist überzeugt davon, dass man den Auftrag auslagern und die Ombudsstelle im Auftragsverhältnis betreiben sollte. Damit würden die Neutralität und die Unabhängigkeit der Ombudsstelle unterstrichen. Zugleich könnten die Kosten tief gehalten werden. Die Mehrheit der EDU/EVP-Fraktion bittet Sie, die Motion zu unterstützen.

Guhl, BDP: Die Motion bietet die Möglichkeit, zehn Jahre nach dem letzten Vorstoss eine Standortbestimmung betreffend die Rechtspflege vorzunehmen, die Problemverhandlungen der Verwaltungen kritisch zu hinterfragen sowie die Kundenfreundlichkeit weiter zu verbessern. Der Schutz der Rechte der Bürgerinnen und Bürgern ist der BDP-Fraktion ein zentrales Anliegen. Die positiven Erwägungen des Regierungsrates wurden bereits erläutert. Unseres Erachtens sind die heutigen Möglichkeiten der Rechtspflege genügend. Bei der verwaltungsinternen Rechtspflege sind aber Verbesserungen nötig. Der Regierungsrat schreibt, dass jeder Entscheid eine Rechtsmittelbelehrung enthalte. Eine Belehrung findet im Normalfall nicht auf der gleichen Stufe statt. Eine "Rechtsmittelempfehlung" würde schon etwas ansprechender klingen. Vielfach müssen bei einem Rekurs schon grössere Geldbeträge vorgeschossen werden, welche einige Personen daran hindern, den ihnen zustehenden Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen. Der Betrag darf kein Hindernis sein. In jedem Entscheid soll ein verwaltungsinterner, fachlicher Beistand angegeben werden, der die Situation persönlich erläutern und die Rechtswege aufzeigen kann. Betroffene suchen die Hilfe ohnehin in der kantonalen Beratung und Verwaltung. Auch dieser Umstand wurde bereits mehrfach erwähnt. In der Bundesverfassung ist die Rechtsweggarantie verankert. Dieser Verfassungsartikel wurde auch im Kanton Thurgau umgesetzt und trat per 1. Januar 2009 in Kraft. Dass ein Rechtsweg mit Weiterzug an die verwaltungsexterne Rechtspflege nicht selten von Erfolg gekrönt ist, zeigen die Zahlen des Rechenschaftsberichtes des Verwaltungsgerichtes. Im Jahr 2011 wurden 140 Entscheide von Beschwerden erledigt, 43 davon ganz oder teilweise durch Gutheissung, was einer Erfolgsquote von 30,7 % für die Kläger entspricht. Die Schaffung einer Ombudsstelle führt zu Doppelspurigkeiten. Die Arbeit der Ombudsstelle verursacht in der Verwaltung ein beträchtliches Mass an Mehrarbeit wie Abgabe von Akten, Verfassen von Stellungnahmen sowie Terminkoordinationen zur Anhörung. Leider führt die Stelle zu keiner Entlastung des Verwaltungsgerichtes. Wie aus den Rechenschaftsberichten der Verwaltungsgerichte der Kantone Basel-Landschaft und Zürich zu entnehmen ist, stiegen die eingegangenen Fälle trotz einer Ombudsstelle an. Eine Bemerkung zu Punkt 10 der Antwort des Regierungsrates: Es wird auf die angespannte Finanzsituation verwiesen. Die Ombudsstelle wird auch aus diesem Grund negativ beurteilt. Diese

Argumentation ist grundsätzlich unbesonnen und aus Sicht der BDP-Fraktion kein Argument für ein kompetentes Parlament. Für eine wichtige Sache muss man immer Finanzen bereitstellen, auch wenn die Finanzlage eng ist. Wenn die Sache aber zu wenig bringt, ist sie auch in guten Zeiten zu teuer. Die BDP-Fraktion erwartet, dass die Kommunikation zur verwaltungsinternen Rechtspflege in den Ämtern zur Chefsache gemacht wird. Wir erwarten auch, dass die Verwaltung in einzelnen Bereichen noch kundenfreundlicher wird, so wie es der Regierungsrat verspricht. Die BDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Kaufmann, SP: Die Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle ist meines Erachtens keine Frage, sondern ein Muss, sowohl für Anliegen und Kritiken aus der Bevölkerung wie auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung. Es reicht heute einfach nicht mehr, Anliegen ausschliesslich auf rechtlicher Ebene anzugehen. Manchmal ist das den Betroffenen einfach nicht genug. Der psychologische Aspekt darf in vielen Fällen nicht unterschätzt werden. Personen, die von einem Ort zum anderen, also von einer Rechtsinstanz zur anderen, verwiesen werden, fühlen sich häufig nicht ernst genommen. Hier stehen sich rechtsstaatliche Abläufe und das persönliche "Gerechtempfinden" manchmal diametral gegenüber. Als Mitglied der Justizkommission kenne ich diese Probleme. Wir haben zunehmend solche Anfragen, die wir abweisen müssen, weil wir einfach nicht zuständig sind. Wie gehört sind auch die anderen Kommissionen mit solchen Anfragen konfrontiert. Diese Fälle nehmen zu. Politik und Verwaltung hinterlassen zunehmend unzufriedene Bürgerinnen und Bürger und teilweise auch Angestellte. Betroffene machen die Faust im Sack. Querulatorische Haltungen verschärfen sich und der Gesamtaufwand aller Instanzen wächst. Die "Schönwettermacherei" von verschiedenen Kantonsrätinnen und Kantonsräten bagatellisiert die Fakten und damit auch die gefühlte Not der Betroffenen. Andere Länder, andere Kantone und Städte machen es vor: Ombudsstellen sind in der heutigen Zeit notwendig und sinnvoll. Deshalb rufe ich dazu auf, die Motion erheblich zu erklären.

Gubser, SP: Mit grossem Interesse habe ich die Voten aus den verschiedenen Fraktionen verfolgt. Ich bin erstaunt darüber und glaube, dass wir nicht im selben Kanton wohnen. Alles ist schön und alle sind zufrieden. Wenn ich Kantonsrat Andrea Vonlanthen in Arbon politisieren höre, kommt eine geballte Ladung, was alles nicht Ordnung sei, wie man unzufrieden sei usw. Und heute ist alles in bester Ordnung. Ebenso scheint es in Zihlschlacht zu sein. Ich weiss, dass es schwierig ist, eine Motion rein sachlich zu betrachten, wenn diese von zwei links-grünen Politikerinnen und Politikern eingereicht wird. Ich bitte Sie, sachlich zu entscheiden und nicht über die Motionäre zu urteilen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke den Motionären, dass sie das Thema zur Sprache gebracht haben. Ich danke aber auch für die überwiegend gute Aufnahme der Ant-

wort des Regierungsrates. Wir haben uns bemüht, beide Aspekte darzustellen. Wir haben versucht, Positives und Negatives abzuwägen. Nach unserer Interessenabwägung kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Nachteile gegenüber den Vorteilen überwiegen und deshalb keine Ombudsstelle zu schaffen ist, auch wenn sie tatsächlich Vorteile hätte. Es gibt dafür eine Anzahl Gründe. Ich verweise auf die schriftlichen Ausführungen des Regierungsrates. Jede neue Stelle kostet etwas. Man muss sich gerade in Zeiten, in denen man sparen muss, immer überlegen, wie das Haushaltgleichgewicht gehalten oder wieder hergestellt werden kann. Man muss eher zurückhaltend sein, wenn man eine neue Institution schaffen will. Die Vorteile müssen ganz klar überwiegen, bis man etwas schafft, das die Rechnung und das Budget jährlich belastet. Wir wollen einen schlanken Staat behalten und ein solcher bleiben. Das erwartet die GFK vom Regierungsrat und ist auch aus den Voten im Grossen Rat immer wieder zu hören. Eine Ombudsstelle gibt immer wieder neue Ausgaben, auch wenn man eine externe Anwaltsstelle beauftragt. Es entstehen so oder so Kosten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man sich mit 20 Stellenprozenten begnügen könnte. Der Arbeitsaufwand darf nicht unterschätzt werden. Solche neuen Institutionen haben ohnehin die Tendenz, ständig zu wachsen. Im Thurgau besteht keine anonyme Verwaltung. Sie ist offen und zugänglich. Unsere Amtsleiterinnen und Amtsleiter, die Gemeindeammänner sowie die Mitglieder des Gemeinde- und des Regierungsrates leben keineswegs in "Elfenbeintürmen". Wir sind für die Bevölkerung da und sehr viel unterwegs. In der Verwaltung werden Telefonanrufe entgegen genommen. Ratsuchende werden nicht einfach mit dem Argument abgewiesen, dass man nicht zuständig sei. Man bemüht sich, die Leute an die richtige Stelle zu verweisen. Alle Briefe und Mails werden beantwortet. Gemeinde- und Kantonsvertreter treten immer wieder an Anlässen auf. Wir mischen uns unter die Bevölkerung. Wir sind für die Wünsche und Anliegen unserer Bevölkerung ansprechbar und diesbezüglich weiter als die Privatwirtschaft. In der Privatwirtschaft ist eine Ombudsstelle viel nötiger als in der Verwaltung. Wir alle sind Ombudsleute. Wir sind offen, nehmen Reklamationen entgegen und bemühen uns. Ebenso wichtig wie das seriöse Aktenstudium ist, dass wir uns mit der Bevölkerung unterhalten, zur Verfügung stehen und Anliegen ernst nehmen. Das machen wir und auch die Gemeindebehörden in grossem Umfang. Bei uns gibt es nicht nur den Rechtsweg, sondern auch die Beratung und das Gespräch, das wir alle immer wieder suchen. Wer sich etwas bemüht, erhält im Kanton Thurgau auch Auskunft und Ratschläge. Vor 30 bis 40 Jahren, als die Idee des Ombudsmannes aufkam, war das noch etwas anders. Die Verwaltungen sind in der Zwischenzeit nicht anonymer geworden. Im Gegenteil: Sie sind offener, kundenfreundlicher, dienstleistungsfreudiger und viel weniger obrigkeitlich geworden. Man verkehrt mit den Leuten als Kunden. Der Mailverkehr schafft grosse Erleichterungen. Einen Brief zu schreiben ist eine viel grössere Anstrengung, als ein Mail zu verfassen. Heute ist es fast Jedermann möglich, ein Mail zu schreiben. Der Rechtsschutz wurde sehr stark ausgebaut. Vor 40 Jahren bestand noch kein Verwaltungsgericht. Heute gibt es auch überall Rechtsmittelbelehrun-

gen. Der Rechtsweg ist gewahrt und der informelle Weg ist ebenfalls viel besser geworden. Dementsprechend drängt sich die Schaffung einer Ombudsstelle viel weniger auf. Der Regierungsrat, der Grosse Rat, die Justizkommission oder die GFK werden immer wieder mit renitenten oder gar querulatorischen Leuten konfrontiert. Diesen möchte ich keine weitere Möglichkeit geben. Das würde auch nicht viel helfen. Diese Personen gehen ohnehin von Pontius zu Pilatus. Dabei gibt es eben Dinge, die wirklich aussichtslos sind. Für manche Leute ist es manchmal schwer, dies zu begreifen. Ob dann aber noch eine Instanz mehr oder weniger aufgesucht werden kann, spielt für diese Personen keine Rolle. Man muss sich bewusst sein, dass diese Leute die Verfahren auch verlängern, verteuern und verkomplizieren. Solches Verhalten rechtfertigt keinen zusätzlichen Schutz und keine zusätzliche Institution, die nur Kosten verursacht. Der Regierungsrat bittet Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Gubser/Schwytter wird mit 75:33 Stimmen nicht erheblich erklärt.

6. Motion von Hanspeter Gantenbein, Werner Indergand und Verena Herzog vom 29. Juni 2011 "Sicherstellung der Mundartsprache im Kindergarten" (08/MO 49/365)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Gantenbein, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Motion. Die Antwort ist eigentlich wohlwollend und verständnisvoll ausgefallen. Ich müsste mich somit zufrieden geben, da das Thema nun auch noch mit der heutigen Diskussion gebührend besprochen und sensibilisiert wird. Haben auch Sie schon festgestellt, wie es genau in diesem Lebensstil und der unverbindlichen Systematik bei uns und in der übrigen Schweiz in fast allen Bereichen abläuft? Wir haben den Mut verloren, eine klare Stellung zu beziehen, einfach einmal ein Zeichen zu setzen und unsere ureigenste Sprache im Gesetz zu verankern. Ich befürchte, dass unsere "Anpasser" und die oftmals auch etwas scheinheilige Politik ihren gewohnten Lauf nehmen werden. Die Motion ist im Gegensatz zur Meinung des Regierungsrates im entscheidendsten und wichtigsten Punkt nicht erfüllt. Mundart bedeutet Heimat, Identität, Kultur und ohne Wenn und Aber auch Integration. Eine Kollegin hat im vergangenen Jahr eine überaus interessante Maturaarbeit geschrieben: "Gibt es eine Verdrängung des Schweizerdeutschen durch das Hochdeutsche". Ihre Schlussfolgerung ist für mich erschreckend eindeutig: Wir lassen es zu, dass unsere Sprache in rasantem Tempo verdeutscht wird und wir einmal mehr alles unternehmen, um uns auch hier anzupassen. Ich möchte mit einigen Beispielen, die alle aus Presseberichten, Aussagen von Politikern sowie Thurgauer Regierungsräten stammen, meine Gefühle und auch meinen etwas aufgestauten Frust zu diesem Anpassungsthema einbringen: Wir lassen uns nicht nur bei Bauvorhaben durch deutsche Einmischung beeindrucken, wir passen uns nicht nur sofort und einseitig beim deutschen Fluglärmstreit an, sondern wir halten uns vornehm zurück, wenn es um den importierten Bahnlärm aus Deutschland geht. Wir überreagieren hektisch, wenn deutsche Tierschützer auffahren, wir lassen uns im Finanzbereich unter Druck setzen, wir bieten subventionierte Günstigbillets für Einkaufstouren nach Deutschland an usw. Haben wir einen Deutschlandkomplex? Wollen wir nun auch noch unsere Mundart und somit teilweise auch unsere ureigenste Kultur verkaufen? Mir ist klar, dass die Hochdeutsche Sprache an Gewichtung zunimmt. Wir haben im Thurgau eine entsprechend grosse Zuwanderung in allen Aufgabenbereichen und natürlich auch in Schulen. Wie in der Antwort des

Regierungsrates bestätigt wird, nimmt auch der Anteil an rein Hochdeutsch sprechenden Studenten an unserer Pädagogischen Hochschule massiv zu. Wir schaffen hier mögliche Situationen, bei denen wir bei einer Anstellung von nur Hochdeutsch sprechenden Lehrpersonen unsere Bemühungen zur Mundartpflege endgültig aufgeben und verkaufen. Ist es deshalb richtig, dass im Kindergarten überhaupt die Möglichkeit bestehen darf und kann, dass nur Hochdeutsch sprechende Lehrpersonen unterrichten dürfen? Wollen und müssen wir dann gezwungenermassen die Mundart ganz aufgeben? Dieses Szenario wird doch massiv bekräftigt, nachdem die vorberatende Kommission im Grossen Rat der Meinung ist, dass die Basisstufe durch die Schulgemeinden eingeführt werden könne. Nur schon diese Möglichkeit verlangt nach einer Unterstützung der Motion mit einer verbindlichen, kleinen Aussage im Gesetz. Integration heisst nicht "Hochdeutsch". Die Studie der besagten Maturaarbeit zeigt auf, dass nach den Eindrücken und Beobachtungen von befragten Kindergärtnerinnen die Kinder vor allem mit den deutschen Kindern sofort Hochdeutsch sprechen. Auch in Rollenspielen wenden die Kinder umgehend die Hochdeutsche Sprache an. Unsere Anpasser-Mentalität, die wir selber an den Tag legen, wird früh eingeübt und bereits im Kindergarten offiziell eingepflegt. Dabei wird sogar in der Antwort des Regierungsrates die Meinung vertreten, dass dies nicht der Fall sein sollte. Aussagekräftig waren auch die Wörkertests, welche gemacht wurden. So ist es vorgekommen, dass bereits 11 von 14 gezeigten Bildern verdeutscht beschrieben wurden. Beispielsweise sagt man heute im Verhältnis 1:5 Pferd statt Ross usw. Wie ich den Grossen Rat in den vergangenen Jahren kennengelernt habe, werden wir in einiger Zeit wahrscheinlich einen Budgetposten einrichten, wie wir unsere Mundartvielfalt erhalten und fördern. Ich habe mit einigen Lehrpersonen gesprochen. Diese erachten Hochdeutsch im Kindergarten als nicht nötig. Denn bereits in der Primar- und Sekundarstufe wird konsequent Hochdeutsch gesprochen; mit Erfolg. Wenn die verstärkte Hochdeutschförderung während neun Jahren in der Schule aber nicht reiche, fehle es an einem ganz anderen Ort. Das ist zusammengefasst die Aussage. Wenn dann aufgrund der PISA-Studie auch noch das Hochdeutsch im Kindergarten eingeführt wird, ist wirklich nicht der Dialekt schuld, denn Deutschland hat in der PISA-Studie bekanntlich noch schlechter als die Schweiz abgeschnitten. Nach Aussage von Helen Christen, Professorin für Linguistik, sei es ein rein politisches Wunschdenken, dass die Förderung der Schriftsprache im Kindergarten die Schulleistung verbessere. Es gibt auch keine einzige Studie, die das beweist. Helen Christen beurteilt demzufolge die von den Kantonen eingeführten Quoten als hilflose Reaktion auf die PISA-Studie. Diese führe absolut zur Absurdität, wenn auch noch Prozentanteile in Deutsch, ebenfalls von der Politik vorgegeben, ins Spiel kommen. Sogar der kritische Sprachwissenschaftler Christian Schmid warnt davor, dass mit einem verlorenen, verwässerten Dialekt auch sehr viel unserer Kultur verloren gehe. Ein Blick in den Kanton Zürich zeigt, dass viele Kinder in der Primarschule unter zwei Fremdsprachen massiv leiden. Entsprechende Anzeichen sind im Thurgau bereits vorhanden. Auch hier zeichnet sich das gleiche Bild ab. Man will nicht

handeln, sondern zuwarten oder nochmals abklären. Mundart ist für die Integration fundamental. Wer Schweizerdeutsch spricht, hat in der Schweiz eine grössere Akzeptanz. Dies zieht sich bis zur Lehrstellensuche weiter. Das müssen doch alle zugeben. So wurde eine entsprechende Initiative in Zürich vom Grossen Rat wie auch vom Regierungsrat zwar abgelehnt, vom Volk aber überaus deutlich angenommen. Mit dem Anliegen geht es nicht nur um unsere eigenen Kinder. Der Dialekt wird vor allem Kindern von fremdsprachigen Eltern helfen und dienen. Dazu gehören auch unsere Deutschen Einwohnerinnen und Einwohner. Wir sollten für einmal ohne Wenn und Aber zu dieser Aussage stehen. Wir können mit einer klaren Aussage im Gesetz eine teure Initiative verhindern. Es geht hier auch etwas um unser eigenes Selbstbewusstsein. Ich bitte Sie eingehend, unsere Motion zu unterstützen. Damit setzen wir ein klares Zeichen gegen innen, aber auch gegen aussen, für unsere Mundart, unsere Identität und unsere Kultur. Wir machen damit eine klare Aussage zur Integration und eben zur Mundart. Die Verankerung im Gesetz ist im Hinblick auf die kommende Basisstufendiskussion wichtig. Wenn ich bedenke, was wir schon alles im Gesetz aufgenommen haben, dann sind diese Aussage und dieser Standpunkt längst überfällig. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Verena Herzog, SVP: "Bald isch es wieder sowiet: Vielne chline Knirps schlot s Herz höher und sie dörfed s erscht Mol in Kindergarte. E paar händ vielleicht es mulmigs Gefühl. Was erwartet mich ächt da i däre neue Umgäbig? Da isch es hilfriech, wenn d Chind möglichscht natürlich mit einfachschte Hilfsmittel, Versli, Lieder und Gschichte i ihrer vertraute Sprach abholt werdet, zum ihne möglichscht schnell Sicherheit und Geborgeheit zu geh." Das tönt doch sympathisch und normal. Ich möchte Sie nicht herausfordern, aber etwas wachrütteln. Aus sprachlicher Sicht ist die Pflege der Muttersprache die entscheidende Basis für jede andere Sprache. Das wissen wir längst. Auch wenn die Ausbildung der Muttersprache bei den Vierjährigen im Grundsatz zwar weitgehend abgeschlossen ist, muss sie unbedingt weiter gefestigt und differenziert werden. Hier hat der Kindergarten eine wichtige Funktion, denn in vielen Familien kommen die Kommunikation und damit unser Kulturgut leider zu kurz. Aber auch fremdsprachige Kinder müssen unbedingt Gelegenheit haben, unsere Umgangssprache zu erlernen. Wie sollen sie sich je integrieren und ein Gefühl der Dazugehörigkeit entwickeln? Wenn Kinder in Rollenspielen von sich aus Hochdeutsch sprechen, wie sie es beispielsweise vom Fernsehen kennen, schadet das sicher nicht. Wenn der Regierungsrat aber bereits im Kindergarten von "Mundartinseln" spricht, so ist das meines Erachtens bedenklich. Ich sehe das umgekehrt. Im Kindergarten dürfen durchaus Hochdeutschinseln eingeschaltet werden, wie auch in der Schule Mundartinseln gepflegt werden sollen. Der "PISA-Schock" hat auf den Volksschulämtern schweizweit Betriebsamkeit ausgelöst. Auch Lehrmeister und weiterführende Schulen beklagen die mangelnde Deutschkompetenz der Schulabgänger zu Recht. Sinnvolle Massnahmen wie das Projekt "Leseförderung" und die konsequente Anwendung von Hochdeutsch ab der Primarschule sowie Training im sprachli-

chen Ausdruck und in der Rechtschreibung dürfen nicht tabu sein. Sie sind dringend nötig. Wer glaubt, dass durch die Verlegung des Hochdeutschen in den Kindergarten eine Besserung erreicht werde, liegt schlicht falsch. Zuerst braucht das Kind eine gute Basis und differenzierten Umgang mit der Muttersprache, denn Schweizerdeutsch ist nicht ein Hindernis, sondern der Schlüssel zu mehr Sprachkompetenz. Wie in fast allen Bildungsbereichen wird in der Beantwortung des Regierungsrates einmal mehr auf die Wunderkiste "Lehrplan 21" verwiesen. Dort heisst es, dass sich im Bereich "Sprache" noch nichts zum Gebrauch und zum Stellenwert der Mundart sagen lasse. Gegebenenfalls könne der zukünftige Lehrplan 21 aber mit entsprechenden Bestimmungen ergänzt werden. Das haben wir gehört. Wir hätten jetzt also durchaus die Möglichkeit, Nägel mit Köpfen zu machen und ein für allemal gesetzlich festzulegen, dass im Kindergarten in erster Linie Mundart gesprochen werden soll. Es heisst ja nicht "ausschliesslich". Was spricht da dagegen? Ich danke für die Ermöglichung der wichtigen Sprachbasis für unsere Kinder, für die Pflege unserer Schweizer Werte und für die Zustimmung zu unserer Motion.

Vetterli, SVP: Die erste PISA-Studie hat in der Schweizer Schullandschaft tatsächlich ein Erdbeben ausgelöst, indem sie offenlegte, dass es mit den Hochdeutschkenntnissen unserer Schüler nicht zum Besten steht. Die Kantone haben unterschiedlich darauf reagiert. Unser grosser Nachbarkanton hat mit einer eher rigiden Einführung eines Mindestanteils Hochdeutsch bereits im Kindergarten eine Regelung in die Welt gesetzt, welche seine Stimmbürger im letzten Jahr korrigiert haben. Auch im Lehrplan für den Kindergarten des Kantons Thurgau finden wir Ausführungen zum Einsatz von Mundart und Hochdeutsch. Dort heisst es, dass Hochdeutsch und Mundart bewusst als Unterrichts- und Umgangssprache eingesetzt werden müssen. Der Wechsel von Mundart zu Hochdeutsch sei deutlich zu machen. Beide Varietäten seien alltäglich und lebendig zu gebrauchen. Die Auslegung und der Einsatz der beiden Varietäten sind nun den Schulen überlassen. Dies geht von Schulen, welche effektiv nur Hochdeutsch einsetzen, bis zu Klassen, in denen es vor allem fremdsprachige Kinder hat. Die Ausgestaltung liegt bei der örtlichen Schulgemeinde. In unserer Fraktion haben wir intensiv darüber diskutiert, ob wir im Gesetz festschreiben wollen, dass Mundart die hauptsächliche Umgangssprache im Kindergarten sein muss. Für einige Schulen würde das bedeuten, dass sie gewisse Korrekturen anbringen müssten. Die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt die Motion und möchte die Sicherstellung der Mundartsprache im Kindergarten im Gesetz verankern.

Bon, FDP: Die FDP-Fraktion bekennt sich zu schweizerischen Werten. Es ist uns wichtig, dass wir Traditionen pflegen und weitergeben. Dazu gehört sicher auch der gezielte Gebrauch der Umgangssprache, aber auch des Hochdeutschen. Es kann nicht behauptet werden, dass der Dialekt generell vernachlässigt werde. Im Gegenteil: Wir stellen

fest, dass im Radio und Fernsehen, insbesondere auch bei staatlichen Sendern, die Mundart verstärkt verwendet wird. Sprache lebt und entwickelt sich selbständig und unabhängig davon, was an der Hochschule definiert und von Politikern gefordert wird. Entsprechend macht unseres Erachtens ein Artenschutz in diesem Bereich keinen Sinn, die Pflege des Idioms aber schon. Ab wann Hochdeutsch in der Schule angebracht ist, können wir hier nicht abschliessend klären. Aus eigener Praxis weiss ich, dass sich die konsequente Anwendung der Hochsprache im Unterricht schon auf der Primarstufe durchaus sehr bewähren kann. Hier geht es aber nicht um die Schule, sondern um die Schulvorstufe. Grundsätzlich sollen die Schuleinsteigerinnen und -einsteiger behutsam an die schulischen Herausforderungen herangeführt werden. Insbesondere zu Beginn der schulischen Laufbahn, also im Kindergarten, sollte Freude und Spass am Lernen und am Besuch einer solchen Institution vermittelt werden. Entsprechend hat unseres Erachtens der Fremdsprachenerwerb im Kindergarten keinen Vorrang, wohl aber der Einstieg in einen präziseren und differenzierteren mündlichen Ausdruck. Es reicht, die Hochsprache in der Primarschule systematisch zu erlernen und anzuwenden. Vielleicht geht es hier ja auch um ein generelles Problem. Wir versuchen, die Verantwortung für schlechte Resultate am Ende der schulischen Laufbahn zunehmend auf die untersten Schulstufen zu schieben. Das führt dazu, dass man uns weismachen will, dass PISA Probleme behoben würden, wenn man kleine Kinder, die kaum auf dem Stuhl geschweige denn ruhig sitzen können, mit allen möglichen neuen Aufgaben plagt. Ich wage zu behaupten, dass dies nicht helfen wird. Denn wenn Jura-Studenten im Volontariat schlechtes Deutsch zeigen, ist dies nicht auf mangelnden Gebrauch der Hochsprache im Kindergarten zurückzuführen. Generationen von Juristen belegen dies. Auf der Kindergartenstufe sollte der Fokus auf das Erlernen von Grundtechniken gelegt werden, und dies nicht bloss beim Gebrauch einer Schere oder eines Bleistiftes, sondern auch bei der Sprache. Es sollte darauf hin gearbeitet werden, dass die Kinder beispielsweise etwas genau benennen lernen, Abläufe beschreiben oder eine kleine Geschichte zusammenhängend erzählen können. Sich auf diese Dinge zu konzentrieren, wird dann erleichtert, wenn man ansonsten sprechen darf, wie einem der Schnabel gewachsen ist. Diese äusserst wichtigen Grundlagen für die weitere kognitive und schulische Entwicklung sind also nicht abhängig von einer bestimmten Sprache, sondern Grundlage für den Erwerb einer solchen. Gerade ausländische Kinder werden davon im Alltag und für die Integration profitieren. Sollten wir deshalb die Anwendung der Mundart im Gesetz festlegen? Wenn der Regierungsrat in Bezug auf die Mundart im Kindergarten von "Sprachinseln" spricht, ist das erklärungsbedürftig. Unsere Muttersprache sollte nicht bloss auf einsamen Inseln gepflegt werden. Wenn der Regierungsrat schreibt, dass Mundart nach wie vor die hauptsächlichste Unterrichtssprache sei, möchten wir gerne verbindliche Aussagen, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Trotzdem spricht sich die FDP-Fraktion gegen die Motion aus. Wir unterstützen den Regierungsrat in der Ansicht, dass solche Fragen auf Lehrplanstufe zu regeln seien. Solche Fragen, wie sie die Motionäre aufwerfen, sind gesellschaftli-

chen Veränderungen unterworfen. Sie gehören deshalb nicht auf Gesetzesstufe geregelt. Mundart und Hochsprache sind wichtig. Es soll keine Konkurrenz geschaffen, sondern ein harmonisches Nebeneinander gepflegt werden. Die Kantonsregierungen haben die Möglichkeit, über die Lehrpläne die jeweils aktuellsten Erkenntnisse und politischen Bedürfnisse für die nächste Schülergeneration einfließen zu lassen. Wir erwarten aber, dass der Regierungsrat stets dafür besorgt ist, dass schweizerische Grundwerte, dazu gehören unsere eigenständigen Dialekte, in der Schule gepflegt werden. Damit sollte dem berechtigten Anliegen der Motionäre Genüge getan sein.

Hartmann, GP: Die Motionäre wollen den Regierungsrat beauftragen, alle Voraussetzungen und Vorkehrungen zu treffen, um sicherzustellen, dass Mundart in erster Linie auf Stufe Kindergarten die Unterrichtssprache ist. Sie berufen sich auf gleichlautende Volksabstimmungen in Nachbarkantonen und Diskussionen mit der Bevölkerung. Der Regierungsrat geht in seinen grundsätzlichen Erwägungen auf die Bedeutung der Mundart beziehungsweise der Schriftsprache ein und erläutert anschliessend die aktuelle Regelung. Dem habe ich nichts beizufügen. Ich kann mich daran erinnern, dass meine Söhne, obwohl ohne Fernseher aufgewachsen, im Spiel, wenn es sehr ernst wurde und sie etwas sehr wichtiges sagen wollten, Hochdeutsch gesprochen haben. Einzelne "hauchdeutsche" Redewendungen sind bis heute geflügelte Worte in unserer Familie. Seither sind gut 25 Jahre vergangen. Um mich auf den aktuellen Stand der Dinge zu bringen, habe ich im Februar dieses Jahres einen Kindergarten in Weinfelden besucht. Zwanzig Kinder, davon sieben ausländische, werden von einer Kindergärtnerin mit dreissigjähriger Erfahrung unterrichtet. Den ganzen Morgen hat die Kindergärtnerin Dialekt gesprochen, "Züridütsch", notabene, auch die Lieder und Singspiele; alles in Mundart. Einzig die Geschichte hat sie in Hochdeutsch erzählt und in direkter Rede mit einem in der Klasse neuen Knaben Hochdeutsch gesprochen. Jene Kinder, welche Mühe mit der deutschen Sprache haben, besuchen pro Woche zwei Mal dreiviertel Stunden Deutschunterricht. Am Schluss des Besuchsmorgens habe ich die Kindergärtnerin darauf angesprochen, dass sie eigentlich einen grösseren Anteil Hochdeutsch hätte unterrichten müssen. Ihre postwendende Antwort: Sie habe andere Probleme. Die Klasse sei zu gross, sie müsse viele und langsame Kinder, solche mit einem Handicap wie beispielsweise ADHS, in ein und derselben Klasse unterrichten. Für einen Qualitätsunterricht bräuchte sie Spielraum für eine individuelle Betreuung einzelner Kinder. Die Belastung für die Lehrpersonen, auch ausserhalb des Unterrichtes, werde immer grösser. Sie sei den ganzen Morgen alleine und habe keine Pausen. Lange Rede kurzer Sinn: Wir sollten die echten Probleme lösen und den Anteil der Mundart beziehungsweise des Hochdeutsch den gut ausgebildeten Kindergärtnerinnen überlassen. Die GP-Fraktion bittet Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Wiesmann Schätzle, SP: Eigentlich ist der Antwort des Regierungsrates nichts oder zumindest fast nichts mehr hinzuzufügen. Ich wollte es jedoch genauer wissen und führte heute Morgen beim Frühstück eine "Feldstudie" durch. Werden Kinder durch die Zweisprachigkeit verwirrt? Kennen sie ihre Muttersprache nicht mehr? Wie oft spricht ein Kind Hochdeutsch? Ich fragte meine Zwillinge, die aktuell im Kindergarten sind: Wisst ihr, was Hochdeutsch ist? Als Antwort sagten sie mir, dass das die Sprache sei, welche die Mutter eines Mädchens aus ihrem Kindergarten spreche. Die zweite Frage lautete, welche Sprache wir Zuhause sprechen? "Schwizerdütsch", so die Antwort meiner Kinder. Damit war ich doch etwas beruhigt. Nachdem ich das Anliegen der Motionäre gelesen habe, hatte ich das Gefühl, dass meine Kinder fair "allemanisiert" werden. Kinder gehen mit der Sprache spielerisch um, sind sich aber ihrer Muttersprache sehr wohl bewusst. Weiter ergab die Antwort, dass im Kindergarten pro Woche bewusst ca. 2 Stunden Hochdeutsch gesprochen werde. Ich kann mit bestem Willen keinen Angriff auf unsere Kultur und Identität orten. Wir sprechen hier vom Kindergarten. In diesem Kindesalter fühle ich mich als Elternteil noch ziemlich stark verantwortlich, um den Kindern Traditionen und Identitäten zu vermitteln. Ich verstehe die Ängste der Motionäre nicht. Bei der Diskussion zu Frühenglisch und Frühfranzösisch wäre auch niemandem in den Sinn gekommen, Bedenken anzumelden, dass die Kinder immer "französischer" werden. Falls die Motion erheblich erklärt werden sollte, stelle ich mir die Frage, ob die Kindergärtnerin von unseren Zwillingen dann noch Schule geben kann. Sie ist eine Auslandschweizerin, in Südamerika aufgewachsen, als junge Frau in die Schweiz zurückgekehrt und sprachlich vom Thurgauer Dialekt ziemlich weit entfernt. Wird diese Kindergärtnerin dann stellenlos? So sympathisch das Anliegen der Motionäre auch ist, so verfehlt ist die Aufnahme dieses Anliegens ins Gesetz. Die SP-Fraktion wird die Motion grossmehrheitlich nicht unterstützen.

Weber, CVP/GLP: Im Antwortschreiben des Regierungsrates wird deutlich, wie wichtig und wertvoll unsere Mundartsprache im täglichen Umgang untereinander und auch für die Integration von fremdsprachigen Kindern ist und bleiben soll. Die dargelegten Ausführungen zu dieser Frage reichen uns für unsere Meinungsbildung und zur Einsicht, dass die Mundartsprache im Kindergarten sichergestellt ist. Ich bitte Sie im Namen der CVP/GLP-Fraktion um Nichterheblicherklärung der Motion. Folgende Gründe sprechen unseres Erachtens gegen eine Festlegung in der Gesetzgebung: Es widerspricht unserer Kantonsverfassung, wonach nur grundlegende und wichtige Rechtsätze im Gesetz verankert werden sollen, sicher aber keine Lernziele oder Lehrplaninhalte. Die heterogene Zusammensetzung der Kinder im Kindergarten fordert bereits jetzt schon eine sensible und bewusste Auseinandersetzung der Lehrpersonen mit dem Thema "Sprache und Verständigung". Da ist Hochdeutsch nebst all den gesprochenen Muttersprachen, notabene auch der verschiedenen Dialekte, ein Teil vom grossen Kuchen. Wie bereits in der Antwort des Regierungsrates erwähnt wird, sind die Schulbehörden der jeweiligen Schu-

len für die Anstellung der Lehrpersonen zuständig. Ihnen alleine obliegt die Verantwortung, wen sie anstellen und welches Gewicht der sprachliche Hintergrund dabei haben soll. Nach meinen persönlichen Erfahrungen und Erkenntnissen besteht kein Handlungsbedarf. So stand im Schlussbericht bei der kürzlich durch das kantonale Evaluationsteam durchgeführten Evaluation unserer Primarschule in Eschenz, dass an unserem Kindergarten in den besuchten Lektionen ausschliesslich Mundart gesprochen wurde. Mein Verständnis von den "Sprachinseln" deute ich so: Mundart soll als Hauptsprache gelten und Hochdeutsch als Insel willkommen sein. Wichtig erscheint mir, dass der Ausbildung der künftigen Lehrpersonen in der Grundstufe Sorge getragen wird, der Beruf weiterhin für Schweizerinnen und Schweizer attraktiv bleibt und auch realisierbar ist. Wir hätten gerne mehr Schweizer Bewerberinnen, wenn es um die Besetzung einer Lehrerstelle an unserer Schule geht. Gerade in den Gemeinden an der Grenze beobachten wir seit Jahren die steigende Anzahl an Bewerbungen aus dem nahen Deutschland.

Trachsel, EDU/EVP: Ich verlese das Votum von Helene Jordi, die sich für die Nachmittagssitzung entschuldigen musste: Wir danken den Motionären für die Eingabe der Motion und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Seit der Einführung von Hochdeutsch im Kindergarten haben sich die Wogen zwar etwas gelegt. Inzwischen konnte man auch Erfahrungen sammeln, was kindgerecht ist. Die heutige Praxis mit beiden deutschen Sprachen, Mundart und Hochdeutsch, ist immer noch im Gespräch. Einerseits sind die Kinder neugierig auf andere Sprachen, andererseits muss es ihnen auch wohl sein. Jene Kinder, die in Mundart bereits redegewandt sind, haben keine Mühe, beides zu sprechen beziehungsweise zu lernen. Für jene Kinder jedoch, welche mit einer anderen Muttersprache aufwachsen oder solche, die länger haben, etwas zu lernen, sind zwei Sprachen zu viel. Das Defizit tragen sie bis zum Schulende oder sogar bis ins Berufsleben mit, wenn es nicht korrigiert wird. Seit dem Schuleintritt mit vier Jahren sind die Kinder noch jünger. Ob das für zwei Sprachen besser oder schlechter ist, kann heute noch nicht gesagt werden. Die EDU/EVP-Fraktion ist mit grosser Mehrheit für die Erheblicherklärung der Motion.

Huber, BDP: Auch die BDP-Fraktion unterstützt grundsätzlich alle Bestrebungen, die eine vertiefte Identifikation mit unserem schweizerischen Kulturgut fördern. Wie die Motionäre stehen auch wir dazu, dass unsere Dialektsprache als Bestandteil unserer Kultur nicht stetig noch mehr verdrängt werden darf. Die BDP-Fraktion zweifelt jedoch an der Tauglichkeit eines Gesetzeserlasses, mit dem die Mundart als Unterrichtssprache auf der Kindergartenstufe fixiert werden soll. Ein Blick in den Alltag unserer Kindergärten zeigt, dass es auch heute noch, trotz der erfolgten Anpassung der Deutschlehrpläne für den Kindergärten auf der Basis des Erlasses vom 6. Januar 2004, immer wieder Situationen gibt, in denen in der Mundartumgangssprache kommuniziert wird. Gleichzeitig kann im Kindergartenalltag beobachtet werden, wie die Kinder von sich aus Gehörtes

aus Fernsehsendungen und von Tonträgern in Hochdeutsch wiedergeben. Kindern in diesem Alter gelingt der Umgang mit den unterschiedlichen Sprachstilen spielerisch. Insofern wissen die Lehrpersonen in unseren Kindergärten sehr wohl, den ihnen gegebenen sprachlichen Freiraum spielerisch auszunützen. Mit einer gesetzlichen Vorgabe der Unterrichtssprache "Mundart" im Kindergarten würde ein Rechtsgrundsatz geschaffen, welcher nach Ansicht der BDP-Fraktion zu weit greift. Davon abgesehen bräuchten wir konsequenterweise auf gesetzlicher Basis die Verpflichtung, Lehrpersonen aus dem nördlichen Nachbarland Fortbildungskurse im Thurgauer Dialekt besuchen zu lassen. Sollte im Zusammenhang mit der Implementierung des Lehrplanes 21 ein entsprechender Handlungsbedarf ausgewiesen sein, so liegt es dannzumal in der Hand der zur Vernehmlassung eingeladenen Verbands- und Personenkreise sowie des Parlamentes, entsprechend Einfluss zu nehmen. Die BDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke Ihnen für die interessante Diskussion. Eine Woche hat 168 Stunden, auch für ein Kindergartenkind. Von diesen 168 Stunden verbringt es rund 15 Stunden effektiv im Kindergarten. In dieser Zeit wird ein Kind je nach Auslegung und Intension ein paar Stunden offiziell von gesprochenem Hochdeutsch hören, weil die Kindergärtnerin beispielsweise eine Geschichte erzählt. Man hätte diese Diskussion auch zwei Jahre früher führen können. Ich kann mich daran erinnern, dass die Mundart hier im Ratssaal nicht immer auf freudige Zustimmung gestossen ist. Ich erinnere Sie an die Diskussion über die Flurnamen, wo in breiter Thurgauer Mundart nicht zuletzt auch aus Kreisen des Grossen Rates vehement dagegen gewirkt wurde, wieder Hochdeutsche Ausdrücke aufzunehmen. Die Mundartsprache ist auch für mich sehr wichtig. Es ist die Sprache der Emotionen und des Herzens. Ich bediene mich dieser Sprache immer wieder bei Festreden. Mundart ist im Trend. Die junge Generation bedient sich der Ausdruckssprache sehr selbstbewusst. Auch dann, wenn uns im Einzelnen die gewählten Mundartwörter vielleicht nicht immer freuen. Es wurde erwähnt, dass im Lehrplan Mundart "und" Hochdeutsch einzusetzen seien und nicht "oder". Der Lehrplan werde demnach nicht eingehalten, wenn nur Hochdeutsch gesprochen werde. Es findet im Kindergarten auch kein Deutschunterricht im eigentlichen Sinne statt. Wer den Lehrplan liest und die Varietäten ernst nimmt, ist meines Erachtens nicht weit vom Anliegen entfernt, dass man der Mundart weiterhin Beachtung schenken müsse. Auf die Umsetzung in anderen Kantonen wurde bereits hingewiesen. Im Thurgau wurde ein etwas anderer Weg gewählt und beide Formen explizit als Verpflichtung aufgenommen. Wir werden auch von unserer Seite selbstverständlich ein wachsames Auge darauf halten, ob die Lehrplansituation irgendwo nicht eingehalten wird. Die etwa 4'000 Kindergärtner im Thurgau werden von langjährigen und fachkundigen Lehrpersonen begleitet und unterrichtet. Unseres Erachtens scheint der Weg im Rahmen der heute gültigen Lehrpläne richtig. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Gantenbein/Indergand/Herzog wird mit 67:29 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung vollständig abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet nach den Sommerferien am 15. August 2012 statt und wird als Halbtages-sitzung durchgeführt.

Für Kantonsrat Thomas Merz geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Er trat am 28. Mai 2008 durch seine Wahl unserem Rat bei. Während seiner vierjährigen Tätigkeit im Grossen Rat hat er in vier Spezialkommissionen mitgearbeitet. Am 1. August 2012 wird er an der Pädagogischen Hochschule Thurgau die Fachverantwortung Medienbildung übernehmen. Damit ist eine Unvereinbarkeit eingetreten. Wir danken Kantonsrat Thomas Merz für sein Engagement im Grossen Rat und wünschen ihm beruflich und privat für die Zukunft alles Gute.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Vico Zahnd und Hermann Lei mit 49 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 27. Juni 2012 "Massvolle TKB-Löhne".
- Interpellation von Urs Martin und Silvia Schwyter mit 52 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 27. Juni 2012 "Schlechte Wahlbeteiligung bei Kantonsratswahlen".
- Interpellation von Christa Thorner und Turi Schallenberg mit 40 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 27. Juni 2012 "Drohende Abschaffung der Sozialhilfe im Rahmen der eidgenössischen Asylgesetzrevision - Auswirkung auf den Kanton Thurgau und die Gemeinden".
- Einfache Anfrage von Markus Berner vom 27. Juni 2012 "Zwischenbilanz Anti-Littering-Kampagne".
- Einfache Anfrage von Renate Bruggmann vom 27. Juni 2012 "Regierungsrat als Werbesujet".

Ich wünsche Ihnen schöne und erholsame Ferientage.

Ende der Sitzung: 16.20 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates